

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 27 (1893)

156 (7.7.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-654529](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-654529)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/2-jährlicher Abonnementspreis 1 M. 25 Pfg. resp. 1 M. 65 Pfg. — Man abonniert bei allen Postanstalten, in Oldenburg in der Expedition Peterstr. 5. Fernsprechanchluss Nr. 46.

Nachrichten

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 156.

Oldenburg, Freitag, den 7. Juli 1893.

XXVII. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen

der „Nachrichten für Stadt und Land.“

HTB. Berlin, 7. Juli. Aus Belgien wird gemeldet, der Kaiser von Oesterreich werde mit dem deutschen Kaiser nach Beendigung der großen Oesterreichischen Manöver einen Ausflug nach dem eisernen Thor bei Osnaw machen.

— Für die zweite Plenarberatung der Militärvorlage stehen Anträge auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit für alle Truppenteile und die Reform des Militärstrafgesetzes bevor.

— Es verlautet neuerdings, der Kaiser werde dennoch eine kürzere Nordlandsfahrt unternehmen.

HTB. Paris, 7. Juli. Wegen polizeilicher Schließung der Arbeiterbörse werden erneute Unruhen befürchtet. Die Sozialisten halten Versammlungen ab.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Juli.

— Ueber die zweijährige Dienstzeit wird der „B. V.-Ztg.“ aus parlamentarischen Kreisen geschrieben: Es wird ein Weg gesucht, wie die zweijährige Dienstzeit über den beantragten Zeitraum von fünf Jahren hinaus zu sichern wäre, ohne die Verfüzung der Dienstpflicht gesehlich zu fixieren. Ueber diese Frage finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen den Parteien statt, welche der Militärvorlage günstig gefallt sind. Die Frage, ob der Weg gangbar sein wird, hängt ausschließlich vom Reichstanzler ab. Sagt er nein, so werden sich die Konservativen nicht verantwortlich fühlen, etwaigen betreffenden Anträgen von national-liberalen oder sozialistischen Seite beizutreten. Im entgegengelegten Falle würde ihr Widerspruch wohl gebrochen werden. Da eine Kommissionsberatung unterbleibt, so könnte die Session schon etwa am 15. Juli schließen, wenn nicht Anträge vorlägen.

— Betreffs der Militärvorlage, deren erste Lesung bekanntlich auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Reichstages steht, fanden gestern Besprechungen zwischen den Führern der für die Vorlage eintretenden Parteien und mit dem Reichstanzler statt, welche die Formulierung der zweijährigen Dienstzeit und die von der Regierung über die Deckungsfrage abzugebenden Erklärungen betrafen. Obgleich in diesen Beziehungen noch nicht alle Meinungsverschiedenheiten beseitigt sind und die Gruppe der Antimilitaristen betreffs ihrer Zustimmung unentschieden ist, wird — wie auch die „Nat.-Ztg.“ meint — an der Annahme der Vorlage nicht gezweifelt. Die Session dürfte schon Ende der nächsten Woche geschlossen werden können.

— Die Fürstin Bismarck hat sich, wie aus Friedrichsruh gemeldet wird, sehr erholt, dagegen ist Fürst Bismarck seit mehreren Tagen von seinem alten Venerleiden sehr befallt.

— Die Fraktionen des Reichstages hielten gestern sämtliche Sitzungen ab, um sich über die Haltung zur Militärvorlage schlüssig zu machen und die Redner für die erste Beratung zu bestimmen. Es besteht die Absicht, von jeder Partei nur einem Redner das Wort zu geben. — Von zuverlässiger Seite wird berichtet, daß die Polen für die Militärvorlage stimmen werden.

Das Centrum beantragt, daß Verkäufer in Konsumvereinen, die Waren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafe bis 150 M. bestraft werden. — Außerdem verlangt das Centrum, welches seinen Antrag wegen Aufhebung des Jesuitengebietes wieder eingebracht hat, daß derselbe auf die Tagesordnung vom Mittwoch gesetzt werde.

Die Centrumsfraktion des Reichstages hat jetzt auch die Frage, ob die Freunde der Militärvorlage, Prinz Arsenberg und Stefan Bender, noch länger der Fraktion angehören könnten, erledigt. Wie verlautet, wurde beschloffen, daß dieselben in der Fraktion verbleiben sollen. Allerdings wurde dem Fraktionsvorstande das letzte Wort in dieser Angelegenheit überlassen, dessen Verdict indes in dem oben angegebenen Sinne ausfallen wird. Die konservative Partei in der Fraktion hat übrigens keine bestimmten Anträge gestellt.

Die national-liberale Fraktion bringt durch den Abg. Damm im Reichstage eine Interpellation ein, worin Anstufung darüber erbeten wird, ob die Regierung bei den diesjährigen Manövern die notwendige Rücksicht auf die,

namentlich im Westen und Süden, herrschende Futternot nehmen werde. Außerdem war angeregt, einen Antrag betreffs des Militärstrafverfahrens zu stellen; dies soll jedoch erst in der nächsten Session geschehen.

Die freisinnige Volkspartei und die jüdische Volkspartei haben den Gedanken eines formellen Zusammengehens aufgegeben. Es wurde indes der Beschluß gefaßt, in der Frage der Militärvorlage gemeinsam zu operieren. — Abg. Dr. Bachmide hat brieflich seinen Austritt aus der Fraktion der freisinnigen Volkspartei angezeigt. Herr Bachmide schreibt, er bleibe, was er gewesen, deutschfreisinnig, wolle sich aber unter den obwaltenden Umständen keiner Fraktion anschließen.

Für die erforderliche Reichstagsnachwahl im Kreise Bingen-Alz, wo in der ersten Wahl der freisinnige Tragger gewählt war, soll von den Freunden der Militärvorlage der Freier von Hüne aufgestellt werden. Sein Gegenkandidat wird der frühere freisinnige Reichstagsabgeordnete Schmidt-Eberfeld sein.

Nach der offiziellen Fraktionsliste des Reichstages zählen die Konservativen 67 Mitglieder (darunter 7 Hospitanten), die Reichspartei 28 (darunter 6 Hospitanten), das Centrum 99 (darunter 4 Hospitanten: v. Amshelb-Böhm, Baron v. Amshelb-Bardenheist, Gbg v. Odenhausen, Fehr v. Wangenheim), die Deutsche Reformpartei 10 (Voritzende Dr. Bödel und Zimmermann, Schiffsführer Werner, Jonit Gräfe, Sämann, Nischel, Klemm (Dresden), Köhler, Lieber (Meißen), Hise), die Fraktion der Polen 19, die National-liberalen 50 (darunter 4 Hospitanten: Dr. Bofetter, Dr. Hirt, Hothart, Schwerdtfeger), die Freisinnige Vereinigung 13, die Freisinnige Volkspartei 23 (darunter der Hospitant Beck), die Süddeutsche Volkspartei 11, die Sozialdemokraten 43 Mitglieder. 28 Mitglieder gehören keiner Fraktion an, die Proleten, Althardt, Widmaier, Graf Bernhoff (Wetz), Graf Bismarck, Brinkmaier, Prinz Carolath-Schönau, v. Dallwitz, Graf v. d. Decken, Hofm, Jüßing, Hilpert, Fehr v. Hohenberg, Hofmann Dillenberg, Fehr v. Hornstein, Johannsen, v. Levegow, Leuf, Liebermann v. Sonnenberg, Rösche, Dr. Sigl.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die „Budap. Kor.“ schreibt: Der Aufenthalt des deutschen Kaisers in Ungarn wird sich im September nicht nur auf die Zeit der Schlußmanöver im Eisenburger Komitate, sondern auf viel länger erstrecken. Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz Joseph und der König von Sachsen werden nach dem Wanderschlusse volle fünf Tage als Gäste des Erzherzogs Albrecht in dem großartigen Jagdbrevier der Herrschaft Belye verweilen, um an den durch den Erzherzog Friedrich zu veranstaltenden Jagden teilzunehmen. Es besteht die Absicht, für die Monarchen auf einem großen Donaudampfer eine Unterfunkt einzurichten.

Großbritannien. Aus London, 6. Juli, wird über die Vermählung des Herzogs von York mit der Prinzessin von Teck gemeldet: Der Hochzeitszug vom Buckinghampalast und dem Palais des Prinzen von Wales bis zur St. James-Kapelle gestaltete sich zu einem glänzenden Schauspiel. Eine unübersehbare Menge besetzte alle Plätze, wo der Hochzeitszug mit seiner glänzenden Gardebataillone ersichtbar war. Die Fürstlichkeiten, besonders die Braut Prinzessin von Teck, wurden überall begeistert begrüßt. Die Sankt James-Kapelle bot während der Hochzeitsfeier einen prächtigen Anblick dar. Die Herren waren in großer Uniform, die Damen in Galatostetten, die indischen Prinzen in glänzenden, mit Edelsteinen besetzten Kostümen. Der Herzog von York, der Prinz von Wales und der russische Thronfolger erschienen in Marineuniform. Bei der Hochzeitsfeier vollzog der Erzbischof von Canterbury die heilige Handlung. Darauf begaben sich die Königin und die Fürstlichkeiten mit den Neuvermählten zum Dejeuner nach dem Buckinghampalast. Nach dem Dejeuner traten die Königin, das neuvermählte Paar und der Brautvater auf den Balkon, woselbst sie mehrere Minuten verweilten, von der Menge stürmisch begrüßt. Der Feierlichkeit in der St. James-Kapelle wohnten auch Gladstone nebst Gemahlin bei. Der Herzog und die Herzogin von York fuhren bald nach 5 Uhr vom Bahnhof Liverpool Street nach Sandringham, wo sie die nächsten Wochen zu verleben gedenken. Vom Buckinghampalast bis zum Bahnhof legte das junge Paar den Weg im offenen Wagen zurück und wurde überall mit überaus sympathischen Kundgebungen der Bevölkerung begrüßt.

Amerika. Die neue Republik in Hawaii scheint immer noch nicht fest zu stehen. Wie das „N. Bureau“ aus Hono-

Inserate finden die wirksamste Verbreitung und kosten pro Zeile 15 Pfg. für Ausländische 20 Pfg.

Agenten: Oldenburg: Annen-Expedition von F. Böttner. Radebe: Herr Post-Expediteur Admich. Delmenhorst: J. Töbelmann. Bremen: Herren E. Schlotte u. W. Scheller.

(ulu vom 28. v. Mts. meldet, ist eine Verschwörung von Royalisten, welche durch Dynamit eine Katastrophe herbeiführen wollten, durch Verhaftung dreier Engländer vereitelt worden. Die Verschwörer beabsichtigten, von dem Regierungsgebäude Besitz zu ergreifen und die Regierung zu stürzen. Unter den Verschwörern befanden sich neun Mitglieder früherer Kabinette.

Die Straßenkämpfe in Paris.

Hundert Jahre nach der blutigen Revolution in Frankreich scheint sich in Paris abermals eine solche vorzubereiten. Von den Ereignissen, die sich seit Sonnabend dort abspielten, gewinnt man allmählich den Eindruck, daß die augenblickliche Lage dem Staatsreich eines kühnen Generals außerordentlich günstig ist. Seit vier bis fünf Tagen ist, so zu sagen, ganz Paris einem plünderungsübertrennten Pöbel preisgegeben; die Regierung besitzt nicht die Energie, mit einem gewaltigen Schläge die Unruhen zu unterdrücken und die Ordnung wiederherzustellen. Sie fürchtet annehmend den Eintritt noch schlimmerer Ereignisse, falls sie gegen die Straßenkämpfer mit ganzer Strenge vorgehe; deshalb palliert sie gewissermaßen mit demselben, und bei den Zusammenstößen zwischen Meutereien und Polizisten haben annehmend beide Parteien etwa gleich große Verluste. Unter den friedliebenden Bürgern der französischen Hauptstadt muß angesichts dieser trostlosen Zustände eine schwere Erbitterung Platz greifen; dem Erbitter, der mit starker Hand heraus machte und sich selbst als Diktator aufstellte, würden annehmend alle Herzen entgegengefallen. Aber solch ein Mann ist im modernen Frankreich annehmend nicht vorhanden. So werden denn, was bei der Schwäche des Ministeriums Dupuy begründet ist, die Unruhen fortgesetzt. Ueber die Vorgänge am Mittwoch und der darauf folgenden Nacht wird berichtet:

Nachmittags errichtete eine Bande halbwüchsiger Burichen mittelst Balken, die vom Hauptplatz der Sorbonne herbeigeschafft wurden, eine Art Barrikade in der Rue Cujas. Die Polizei nahm die Barrikade nach lebhaftem Widerstand. Mehrere Polizisten wurden durch Steinwürfe verwundet. — Der Gemeinderat nahm eine Resolution an, in welcher der Polizeipräsident Loge und der Ministerpräsident Dupuy für die Vorfälle der letzten Tage verantwortlich gemacht werden.

Auf dem Boulevard St. Michel und in den benachbarten Straßen fanden im Laufe des Abends mehrere Zusammenstöße zwischen den Manifestanten und der Polizei statt. Letztere und die republikanische Garde säuberten den Boulevard St. Michel vollständig. Die Menge legte sich vornehmlich aus Gefangenen und beschäftigungslosen Leuten zusammen; Arbeiter nahmen an den Aufbegehörungen nicht teil. Eine andere Anzahl Aufbegehörer zog vor die Arbeiterbörse an der Place Chateaubault, wo zahlreiche Neugierige versammelt waren. Als die Aufbegehörer verurtheilt, die Pferdeabwagen umzustürzen, machten die Polizeigendarmen von der Waffe Gebrauch, worauf die Menge sich zerstreute, während gleichzeitig die Truppen die Kaserne am Chateau d'eau-Place verließen. Es sind Maßregeln getroffen, um etwaige neue Aufbegehörungen energisch zu unterdrücken.

Gegen 11 Uhr abends erfolgte in der Rue des Ecoles ein blutiger Zusammenstoß. Die republikanischen Garben gingen mit der blanken Waffe vor, die Polizeigendarmen gaben Revolvergeschüsse ab, ein Mann wurde durch einen Säbelhieb tödlich getroffen. Ueber seinen Tod zirkulierten mehrere Versionen; so wurde behauptet, der Mann sei getötet worden in dem Augenblick, wo er das Haus verließ, in welchem er wohnte. Zwei Verwundete wurden in eine nahe Apotheke geschafft. Ein Pferdeabwagen verbrannte vollständig, man glaubt, daß er mit Petroleum befüllt worden war. Die Rue des Ecoles und der Mauerplatz waren gegen Mitternacht vollständig geräumt. Bald darauf löste die Erregung im Quartier Latin auf, und die Menge zerstreute sich. Im Laufe des Abends sollen im Quartier Latin über 200 Personen verhaftet sein.

Nach Mitternacht hat sich kein weiterer Zwischenfall ereignet. Man hofft, daß die Meutereien ihr Ende erreicht haben.

Gestern, Donnerstag, Vormittag teilte der Ministerpräsident Dupuy in dem im Schloß abgehaltenen Ministerrat mit, er betrachte die Ruhe und Ordnung als fast vollständig wiederhergestellt; dennoch würden noch einige Ueberrumpelungsmaßregeln getroffen werden.

Über bereits gestern (Donnerstag) Abend befürchtete man neue Unruhen. Die Polizei ließ die Hauptarbeitsbörse an der Place de Chateau d'eau und deren Filiale in der

Mus Jean Jacques Rousseau räumen, weil das Verhalten der Arbeiterinstitute mit den Gezeiten nicht im Einklang stünde. Beide Gebäude wurden durch Polizeigewalt und Jäger zu Fuß besetzt. Bisher sind keine weiteren Aufstrebungen vorgekommen, es wird jedoch befürchtet, daß die Schließung der Arbeitsbüros neue Stundengeben zu Folge haben werde. Gestern Vormittag sind 25 Infanteriebataillone und sechs weitere Kavallerieregimenter in Paris eingedrückt.

Aus dem Großherzogtum.

(Der Nachdruck unserer m. P. Correspondenzen des hiesigen Originals ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Mitteilungen und Berichte über lokale Verhältnisse sind der Redaktion freizustellen.)

Oldenburg, den 7. Juli.

Ueber die Feier der Enthüllung des Peter Friedrich Ludwig-Denkmals haben wir gestern bereits ausführlich berichtet. Nach Beendigung der Feier, als die höchsten Herrschaften sich nebst Gefolge und in Begleitung der Hochland-Kommission sowie der Herren Oberhofprediger Hansen und Bildhauer Gundelach-Hannover in's Schloß zurückgegeben hatten, wurde dem letzteren eine hohe Auszeichnung zu teil. Seine königl. Hoheit der Großherzog verlieh Herrn Gundelach als besondere Anerkennung für die vortreffliche, künstlerische Ausführung des herrlichen Standbildes das Ritterkreuz zweiter Klasse. Die Herren Architekt Klingenberg und Museumsdirektor Marten (Mitglieder der Hochlandkommission), wurden von Sr. Mgl. Hoheit dem Großherzog durch Ueberreichung von Kostbarkeiten ausgezeichnet. Herr Architekt Klingenberg erhielt einen prachtvollen Ring, in ovaler Form einen Kranz von Brillanten tragend, und in der Mitte desselben mit einem großen, aus kleinen Brillanten zusammengefügten P., mit einer Krone darüber, geschmückt. Herr Direktor Marten, welcher bereits einen Ring von dem Großherzog besitzt, erhielt eine kostbare Brillantnadel, ebenfalls in der Mitte mit einem, mit kleinen Brillanten ausgeführten P. geziert. Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin war leider durch ein Fußleiden verhindert, auf der Tribüne mit Platz zu nehmen, die hohe Frau wohnte deshalb, wie wir schon berichtet haben, der Feier der Enthüllung von einem Fenster des Großherzoglichen Schlosses aus bei. — Am Nachmittag wurden die Herren Oberbürgermeister Dr. Koggenmann, Architekt Klingenberg und Direktor Marten als Mitglieder der Hochlandkommission (Exzellenz von Alten schloß), ferner die Herren Geh. Oberkammerherrn Hansen und Bildhauer Gundelach in Hofequipagen nach Rastade geholt, wo sie zu 6 Uhr bei Sr. Mgl. Hoheit dem Großherzog zum Diner befohlen waren. Anwesend waren bei der Großherzoglichen Tafel der Großherzog, der Erbprinz, die Frau Erbprinzessin nebst Prinzessin Tochter und Herzog Georg; ferner die Minister Hansen, Flor und Neumann, sowie die bereits oben genannten Herren. Die Geladenen erhielten bei der Tafel ihre Plätze den höchsten Herrschaften gegenüber, zu deren Seiten links und rechts die Hofdamen und Hofherren saßen. Es wurden folgende Gänge serviert:

Suppe nach Speiserfeld.
Lachsforellen, Colberg-Sauce.
Schinken in Burgunder.
Junge Gänser nach Toulouser-Art.
Hummer, Gloucester-Sauce.
Sorbet von Erdbeeren.
Nehziener, Johannisbeeren, Salat.
Artischocken mit Markt.
Champagner-Gelée.
Schweizer- und Chevre-Röste.
Geflügel von Vanille.

Das Diner dauerte etwa eine Stunde, vorher und nachher war Cerise, im ganzen dauerte der Aufenthalt der Geladenen im Schloß etwa 1½ Stunden. — Die Rückfahrt nach Oldenburg erfolgte ebenfalls mit Groß. Equipagen. —

Der Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs hat die Großherzogliche Bahnverwaltung ihren Beamten auch in diesem Jahre zu einem Ausfluge einen Sonderzug zur Verfügung gestellt. Das Ziel ist in diesem Jahre Jever. — Die hiesigen Truppenteile werden den Geburtstag Sr. Königl. Hoheit wieder in üblicher Weise begehen. In den verschiedenen Lokalitäten der Stadt werden Festlichkeiten für das Militär, bestehend in theatralischen Aufführungen, Ball u. i. w., stattfinden. Die Kasernen werden reichlich festlich geschmückt anlegen. In den Militär-Kasinos, sowie auch in Civil-Kasinos finden nachmittags Feste statt. Zahlreiche Korporationen und Vereine des Landes feiern den Tag in geschlossenen Kreise. — In der katholischen Kirche wird anlässlich des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit ein feierliches Hochamt mit nachfolgendem Te Deum abgehalten. — Heute Abend findet großer Zapfenstreich der Infanterie- und Dragoner-Kapelle statt. — Morgen begeben sich die hiesigen Militärkapellen nach Rastade, um dem Großherzog eine Morgenmusik darzubringen.

Der königl. Hoheit der Erbprinzessin wird, wie nunmehr bestimmt verkauft, mit Beginn kommenden Woche eine Seereise mit dem Dampfer „Vestfale“ unternommen. Die Reise geht von der Weser zunächst zur Ostsee. Ihre königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin wird sich von hier per Bahn nach Lübeck begeben und dort an Bord des Dampfers gehen. Nach Beendigung der Reise, Ende des Monats, werden sich die Erbprinzessinnen Herrschaften zum gewöhnlichen Sommeraufenthalt nach dem Gute Lenz a. N. in Holstein begeben.

Herr Prof. Photograph Eichenhals hat gestern bei der Enthüllungsfeier des Denkmals mehrere Momentaufnahmen gemacht. Auf dem einen Bilde sehen wir den Großherzog mit dem Veteranen Oberstleutnant a. D. Meinardus sprechen, auf dem anderen ist gerade die Erbprinzessin in einem Gespräch mit Herrn Bildhauer Gundelach begriffen. Die Aufnahmen, welche gemacht sind, als der Umzug bzw. die Befestigung des Standbildes durch die höchsten Herrschaften erfolgte, sind ganz vorzügliche Gruppenbilder, welche ein wertvolles Andenken an die herrliche Feier bilden. Bereits gestern Nachmittag um 5 Uhr konnte man die Aufnahmen im Schaufenster des Herrn Eichenhals ausgestellt sehen.

xx. Dem Jahresbericht des Diakonissenvereins für das Jahr Mai 1892 bis dahin 1893 entnehmen wir folgendes: Nachdem dem Verein von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog auf Grund der in der vorjährigen Generalversammlung revidierten Statuten die juristische Persönlichkeit verliehen war, konnten am 2. Dezember 1892 Haus und Garten der Anstalt auf den Namen des Vereins in das Grundbuch eingetragen werden. Ein kleiner Teil des Gartens mit einem darauf befindlichen Stall wurde für 1200 Mk. der evangelischen Krankenhausstiftung verkauft und der Erlös zur Schuldentilgung verwendet. Die Zahl der Mitglieder und Beitragleistenden ist im beständigen Steigen, es wurden im verfloßenen Jahre zur Vereinskasse geliefert rund 5500 Mk., davon etwa 2000 Mk. aus dem Lande, 2500 Mk. aus der Stadt Oldenburg und 1000 Mk. von auswärtig. In Anbetracht der jetzt erwirkten sekundären Sicherstellung der allerdings noch stark mit Schulden belasteten Anstalt ist auf die Wirksamkeit verzichtet worden und sind den Vereinsbürgern ihre Dokumente wieder zugestellt worden mit der Bitte, nimmere ihr Interesse für die Sache durch regelmäßige Jahresbeiträge betätigen zu wollen. — Das Amt des Vorstehenden ist, wie schon berichtet, an Herrn Kirchner übertragen, das Amt des Anstaltsgeistlichen an Herrn Pastor Roth übergegangen. Die Zahl der Schwestern beträgt 17, außer der Oberin 5 Diakonissen, 5 Novizen, 4 Probenschwestern und 2 in die Vorprobe eingetretene junge Mädchen. Es arbeiten je eine Schwester in der Landgemeinde Oldenburg, in Zelmenhorst und in Rastade, 3 in evangelischen Krankenhäusern zu Oldenburg. Außerdem wurden in 9 Gemeinden vorübergehende Pflegen übernommen. Die höchsten Herrschaften haben der Anstalt nicht nur reichliche Jahresbeiträge zugewendet, sondern auch für die Vervollständigung des Hausinventars Sorge getragen; der Großh. Oberkirchenrat hat ihr in diesem Jahre die Büchergeschenke zugewandt und 12 Kirchengemeinden geben Jahresbeiträge aus der Kirchenkasse, aus 20 anderen Gemeinden übermitteln die Pastoren Beiträge. Auch die Oldenb. Spar- u. Leihbank hat die Anstalt durch freundliche Spenden aus ihren für gemeinnützige Zwecke bestimmten Ueberflüssen bedacht. Die sog. Pfennigsammlungen haben schon einen recht ansehnlichen Betrag geliefert, 6170 Mk. Die nach dem Gottesdienste bei Gelegenheit der Eingeweiung von 5 Schwestern erhobene Kirchenkollekte ergab 204 Mk. für die demnächstige Anstaltskapelle, zu der außerdem 1300 Mk. (1000, 200, 100) geschenkt wurden. Die Einnahmen im abgeschlossenen Rechnungsjahre betrugen 17.797,34 Mk. (Kassebestand 34.787,37 Mk., Restanten 2.487,13 Mk., Beiträge 6320,75 Mk., Pflegegelder 1050 Mk., Pensionsgelder 4300 Mk., Zinsen u. Verchiedenes 161,09 Mk.), die Ausgaben 11.899,77 Mk. (Grundst. 2765,10 Mk., Inventar 992,04 Mk., Schweinef. 2805,06 Mk., Haushalt für Schwestern und Pensionäre 4943,95 Mk., Verchiedenes 393,67 Mk.), der Kassebestand am 1. Mai 1893 beläuft sich auf 5897,57 Mk. Der Vermögensbestand an Aktiven ist gleich 52.997,57 Mk. (Kassebestand 5897,57 Mk., Grundstücke und Haus 34.000 Mk., Inventar 10.000 Mk., Kapellenschatz 1600 Mk., Altersversorgungsfonds 1500 Mk.), an Passiven (Hypothekendarlehen) 33.750 Mk., so daß die Anstalt ein reines Vermögen von 19.247,57 Mk. besitzt. Möge es dem Diakonissenverein beschiden sein, fernerhin viele neue Freunde zu den alten zu gewinnen, zum Segen für Stadt und Land.

Der große Gefahr schwebte in diesen Tagen ein junger Mann, der mit mehreren Genossen in der unteren Hunte badete. Leichtsinngerweise hatte der des Schwimmens Unkundige sich zu weit hinausgewagt und den Boden unter den Füßen verloren, so daß er vor den Augen seiner Genossen unterlief und in Gefahr war, zu ertrinken. Durch das Hilfsgeheiß des Ertrinkenden und der übrigen jungen Leute wurde ein auf dem Lande des Herrn S. arbeitender Mäher aufmerksam. Derselbe eilte dem Ufer zu, löste sein in einiger Entfernung liegendes Boot und ruderte dem bereits vor seinen Augen unter dem Wasser Versinkenden zu Hilfe. Er erreichte den Ertrinkenden gerade in dem Augenblick, als derselbe noch einmal aufstach, worauf es ihm gelang, den jungen Mann bei den Haaren zu fassen und so glücklich in das Boot zu ziehen. Er brachte den bereits Bewußtlosen ins Ufer, wo dieser sich denn auch bald erholt.

Vom Lande. „Die große Dürre!“ Dies ist das allgemeine Mägelied, namentlich auch in den Märchen. Eine Reise durch die Märchen ist darum augenblicklich in ihrer Art von Interesse. Da gewahrt man, daß es in den Moor- und Waldgebieten sehr gut ausseht. Die dort niedrige gelegenen Weiden haben Gras und Wasser und die Weisen geben Heu, wenn dies alles auch nicht in gewohnter Menge; das Getreide steht hier durchweg recht gut und läßt eine günstige Ernte erhoffen. Dasselbe ist in den Außengraben an der Zade der Fall; dort steht das Getreide durchschnittlich sehr gut. Ein ganz anderes Bild entwickelt sich in den Märchen in Butjadingen. Das hohe Land ist dürr und die Gräben sind zum Teil ausgetrocknet, so daß das Vieh kein Futter und kein Wasser hat. Vieles Heuland hat als Weide gebraucht werden müssen. So ist das Heu sehr teuer: 1000 Pfd. kosten bis zu 60 Mk., ein gutes Futter somit bis 180 Mk. Hier geht der Landmann einer schlechten Zeit entgegen. Regen, Regen! ist die Losung!

A. Gedenkt. Schon seit sechs Wochen wütet in dem Staatsmoore hinter Jeddobell II aber, wie wir hier sagen, in den „Wäldern“ ein bedeutendes Feuer, welches schon ungemein großen Schaden verursacht hat. Jede Maßregel zur Bekämpfung des Feuers ist vergeblich, da das Feuer stellenweise bis über Jeddobell in den Moorboden gedrungen ist. Einigen Leuten ist sämtlicher Buchweizen, anderen sämtliches Gras verbrannt, und wenn die Hitze so wie so schon untragbar ist, dann ist sie bei dem Qualm und Moorbrand den Leuten in Jeddobell II noch untragbarer geworden. Der steife Windwind treibt das Feuer unaufhörlich weiter nach den Häusern zu, ohne daß dies zu verhindern wäre, denn es fehlt hier wie überall an Wasser. Es sieht für die Leute

sehr traurig aus; leicht können auch die Häuser in Brand geraten.

Jever, 6. Juli. Dem Vernehmen nach wird die am 20. Juli hier stattfindende Bezirks-Tierchau trotz der schlechten Futterverhältnisse fast ebenso stark wie die vorigen Schauen besucht werden und wird also den Besuchern voraussichtlich wieder ein schönes Bild der jeveeländischen Viehzucht vorgeführt werden können. Wie wir ferner vernehmen, wird zum ersten Male an den prämierten Kindern eine Medaille nach der Methode des Ober-Mex. Staats Dr. Hyptin in Karlsruhe von einem Schüler desselben vorgenommen werden. Unerkennend verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verein Jüchter oldenburgischer Rutschpferde der Tierchauen-Kommission als Prämie für Jährige Jengste 200 Mark zur Verfügung gestellt hat. Als Neugierig soll auf der Schau ein Motorwagen vorgeführt werden. Zur Verloosung sollen bereits vier Kinder angekauft worden sein. („Jev. W.“)

Jever, 6. Juli. Das den Erben des Frl. C. M. Mäde von Accum gehörende, zu Memmhausen gelegene Landgut, groß 27,3069 Hekt., wurde im heutigen Verkaufstermin an den Landwirt J. B. Jollers zu Memmhausen für 60,700 Mark verkauft.

Jeverland, 6. Juli. Die Preise für das Vieh gehen hier ganz enorm herunter. Einige Händler mußten ihr aufgelaufenes Vieh bedeutend unter Preis wieder verkaufen.

Kidermann, 6. Juli. Am 5. Juli. Am Stelle des verstorbenen Lehrers Weidau wird Herr Hauptlehrer Wagner von Moorhausen, Gemeinde Hude, nach hier versetzt werden, mit Antritt zum Wintersemester; bis dahin vertritt Herr Nebenlehrer Jostenau von Neustadt den hiesigen Dienst.

Barrel, 6. Juli. Von heute ab halten alle von hier nach Bramlage fahrenden Züge auf der Station Mühlenfeld zum Aussteigen und die Züge in entgegengesetzter Richtung dort zum Einsteigen nach Bedarf an. — Am Sonntag, den 13. August, wird in Dangast hinter dem Konversationshaus ein Wettkommen abgehalten. Es werden zwei Trabreiter, zwei Trabfahrer, ein Flachreiter und ein Hürdenreiter stattfinden. Außer den Ehrenpreisen sollen 450 Mark Geldpreise zur Verteilung an die Sieger kommen. Nach dem Rennen werden Dangaster Fischer ein Schlickwettlaufen veranstalten, ein Schanzenlauf, das jedenfalls viel Publikum anlocken wird. — In der letzten Stadtratssitzung wurde besagt die Affaire Eichler-Neumann besprochen und einstimmig der Beschluß gefaßt, den Magistrat zu ersuchen, die beiden Polizeidiener so lange vom Dienst zu dispensieren, bis eine genaue Untersuchung volles Licht in die Angelegenheit gebracht habe. Wie schon berichtet, befindet sich Eichler trotz der Schwere seines Vergehens noch immer in Dienst.

Friederichsfehl, 6. Juli. In der vorletzten Nacht brannte das Haus des Schmiedemeisters Mohrmann in Jümmens vollständig nieder. Das Feuer griff so rasch um sich, daß die Bewohner des Hauses nur das nackte Leben retten konnten. Die Entstehung der Feuers ist bis jetzt nicht bekannt. Das nahegelegene Haus des Gastwirts Mohrmann wurde nur durch die für dieses Haus günstige Windrichtung gerettet.

Strickhausen, 5. Juli. Nachdem unser Gemeinderat in erster Lesung beschlossen hat, die für den Fall des Ausbaues der Eisenbahn Oldenburg-Brake auf die Gemeindekasse übernommenen Beiträge zu den Grunderwerbs- und Baukosten in der Weise auf die Steuerpflichtigen zu verteilen, daß die Bezirke Wester-Poppendörge, Strickhausenmoor, Colbwei, Altendorf, Mittelhofsdorf, Norberhofsdorf, Colmar, Neustadt 1 und Silber-Friedensmoor 1 und 2 vorweg 35% aufzubringen haben und zwar nach einem verchiedenen Beitragsfuß, je nach der Entfernung der einzelnen Bezirke von der geplanten Eisenbahn, sollen die Beteiligten über die beschlossene Vorbescheidung am 10. Juli d. J. vorm. 10. Uhr, in Haschgens Wirtschaft in Strickhausen vom Amte gehört werden. („Wst. W.“)

Nordenham, 6. Juli. Hier ist an Bord eines am Pier liegenden englischen Getreidedampfers, welcher von Rumänien ca. 2900 Tons Mais nach hier bringt, die Mähe ausgebrochen. Den Mannschaften ist daher das Betreten des Piers untersagt. — Der Grenzaufsicher M. aus Alexen ist auf dem Wege von Alexen nach hier unterwegs plötzlich gestorben.

Brake, 5. Juli. Das Kirchenkonzert des hiesigen Kirchenchores in Alexen wird am Sonntag, den 27. Aug., stattfinden. Voraussichtlich werden zu dem Konzert viele Besucher aus Bremerhaven eintreffen, wie schon aus verschiedentlichen Anfragen nach hier zu ersehen ist.

Aus den benachbarten Kreisen.

Borkum, 5. Juli. Die Zahl der bis inkl. 4. Juli d. J. angemeldeten Badegäste und Fremden beträgt nach der „Badezeitung“ 1893. Die andauernd günstigen Witterungsverhältnisse in diesem Jahre lassen auf eine recht gute Saison hoffen.

Aus dem oberen Weserthale, 6. Juli. Der gegenwärtige Futtermangel wird jetzt für die Landwirte in hiesiger Gegend geradezu zu einer Katastrophe. Auf den zwischen Erder-Varenholz-Mitteln unmittelbar am Werftrone gelegenen, sehr ausgedehnten Fettviehweiden ist infolge der großen Dürre der Graswuchs fast gänzlich verdozt. Die durch die jenseitigen Sonnenstrahlen total rot gebrannten, sonst so üppigen Grasflächen bieten dem darauf weidenden Vieh nicht einmal je viel Nahrung mehr, um den Hunger zu stillen. Die betreffenden Viehhalter sehen sich unter dieser Umständen in die fatale Lage versetzt, ihr Vieh wieder in die Ställe zu nehmen. Viele größere Landwirte haben, um ihre Tiere zu füttern, schon ganze Felder grünen Getreides abmähen lassen. Auch die umliegenden Höfen liefern in diesem Sommer so gut wie gar kein junges Gemüße, indem Erbsen, Bohnen u. i. w. verdozt sind. Dazu wird der Wassermangel von Tag zu Tag größer.

Wolfs, 5. Juli. Gestern Nachmittag brach in der benachbarten Bauerschaft Oberbleken (Amt Rehme) auf einem Gehöfte Feuer aus, welches bei dem herrschenden heftigen

Wunde und der großen Dürre so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit das ganze, aus drei Gebäuden bestehende Gehöft total eingestürzt wurde. Gerettet wurde außer zwei Kühen gar nichts. Eine ganze Zucht Schweine kam in den Flammen um. Den Leuten ist ihre in einem Koffer befindliche Barockschmuck mit verloren gegangen. Sämtliche Hausbewohner waren bei Ausbruch des Feuers außer dem Hause beschäftigt.

Δ Kirchliche Nachrichten.

Zum Pfarrer in Jettel ist der Hilfsprediger Heimberg in Bant ernannt. Seine Einführung ins Pfarramt soll am 9. Trin.-Sonntag, den 30. d. Mts., durch Geh. Kirchen-Rat Ramsauer vollzogen werden.

Der Gemeinde hatten sich zur Wahl genannt: Vorkanzler Rogge in Neuenkirchen, Hilfsprediger Roth in Ewerde und Hilfsprediger Jöbken in Großenkirchen. Die Wahlberechtigten sollen in obiger Reihenfolge am 7., 8. und 9. Trin.-Sonntag, den 16., 23. und 30. d. Mts., gehalten werden, worauf die Wahl am 10. Trin.-Sonntag, den 6. August d. J., unter Leitung des Geh. Kirchen-Rats Ramsauer stattfinden soll.

Die erste Pfarrstelle zu Hohenkirchen ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Termin zur Einreichung der Gesuche ist der 20. August d. J.

Am 7. Trin.-Sonntag, den 16. d. Mts., soll durch Geh. Kirchen-Rat Hansen die Ordination der Kandidaten Gieselmann, Möhlmann und Müller vollzogen werden.

§§ Schwurgericht.

5. Sitzung am Donnerstag, den 6. Juli, vorn. 10 Uhr. Vorsitzender: Herr Ober-Landesgerichtsrath Bothe; beisitzende Richter: die Herren Landgerichtsräthe Dunsche und Niebour; Staatsanwalt: Herr Landgerichtsrath Hübner; Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Gaefer; Gerichtsschreiber: Herr Accisist Haacke.

Die Geschworenen sind geladene: die Herren: Hof-Deichler Roppen-Oben, Landwirt Friedrich Behrens-Friedrich-Augustin-Oden, Landwirt Heinrich Hagen-Sanderaum, Baumann Chr. Friedr. Welling-Sabbarge, Hauptmann a. D. v. Pabel-Odenburg, Landmann Bernhard Cordes-Hohenberg, Kaufmann Friedrich Hellbrück-Großenkirchen, Landmann Heinrich Bulling-Genshamm, Baumann Chr. Heim. Wübbenhoff-Wübbenhoff, Kaufmann Herm. Wöhlhaus-Barfel, Landmann Johann Harns-Eghorn und Hausmann Gerhard Köster-Dhmle.

Verurteilung wegen Totschlags.

Der Werkschmied August Ffänder aus Wilhelmshaven, 24 Jahre alt, katholisch, geboren zu Elbing, 3. Jt. hier in Haft, ist angeklagt, in der Nacht vom 22./23. Mai d. J. zu Bant vorläufig den Werkschmied Ernest Nabel getödtet und damit ein Verbrechen gegen § 212 des Strafgesetzbuchs (Totschlag) begangen zu haben.

Als Zeugen sind geladen: die Witwe Nabel, Handlanger Barowski, Arbeiter Neumann, Former Kieselhorst und Frau, Schlosser Seidel, Dienstadt Carl und Zimmermann Freese, von Seiten des Verteidigers Frau Ffänder. Als Sachverständige: Doctordirector Dr. Ritter und Amtsarzt Dr. Kelp hierorts.

Die Verhandlung ergiebt folgenden Thatsachen: In der Nacht vom 22./23. Mai d. J. begab sich der Handlanger Nabel zusammen mit dem Handlanger Barowski nach seinem Hause zu Bant in der neuen Wilhelmshavener Straße. Vor seiner Wohnung angekommen, bat der in der Nähe wohnende Barowski ihn, etwas zu warten, damit er, wenn seine Frau nicht aufmache, bei ihm schlafen könne. Dies geschah, hatte die Ehefrau Nabel von ihrer Wohnung aus mit angesehen und kam deshalb auf die Straße herunter, bevor Barowski sich entfernt hatte. Nabel that wie gebeten und setzte sich auf die Treppe, während die Ehefrau Nabel neben ihm saß. Während sie warteten, kam zunächst ein Paar ruhig an ihnen vorbei. Danach kam das Ehepaar Ffänder. Als diese neben ihnen waren, machte der Angeklagte sich von seiner Frau los, stellte sich vor die Ehefrau Nabel hin und rierte sie, indem er sich hinter den Thron setzte. Nabel fragte seine Frau, ob sie den Mann kenne. Als sie dies verneinte, kehrte der Angeklagte, welcher inzwischen einige Schritte weiter gegangen war, wieder um und rief: „Was Du Luder!“ Darauf fragte Nabel: „Das ist Dein Luder nicht, das ist meine angestammte Frau!“ worauf der Angeklagte erwiderte: „Was Du Luder, wenn Du Luder nicht willst, so komm mir her!“ Durch diese Worte wurde Nabel veranlaßt, aufzustehen und auf den Angeklagten zugehen und sich damit beide handgemein geworden. Dabei hat der Angeklagte dem Nabel zuerst einen Stich in die Stirn versetzt und dann, während Nabel infolge dieses Stiches zurücktrat und von seiner Frau aufgefunden wurde, ihn in die Brust gestochen. Der letzte Stich hatte das Herz getroffen und führte den sofortigen Tod des Nabel herbei.

Dies ist der Hergang des brutalen Falles, wie er von der Witwe Nabel, Arbeiter Neumann und Ehefrau und Former Kieselhorst und Ehefrau übereinstimmend bezeugt wird. Davon etwas abweichend sagen die Zeugen Carl und der Zeuge Freese aus; diese sind aber von dem Thatsache etwas weiter entfernt gewesen.

Des weiteren kam hier aus der Verhandlung noch folgendes nachgetragen sein:

Vorfrager: Erklären Sie sich kurz und bündig, ob Sie schuldig oder unschuldig sind. Angell.: Ich bin schuldig. Vor.: Erzählen Sie den Hergang. Angell.: Ich kam von einer Tanzmusik, meine Frau war bei mir. Als ich so durch die Neue Wilhelmshavener Straße ging, packte mich einer ins Genick, ich sah zu Boden fiel. Darauf wurde ich aufgebracht, nahm mein Messer aus der Tasche und habe damit zweimal nach dem Angreifer geschlagen; wohin weiß ich nicht. Vor.: Wo blieben Sie da? Angell.: Ich lief weg. Vor.: Es ist doch nicht zu entschuldigen, daß Sie weglaufen, ohne nicht mal nachzusehen, was Sie angestrichelt hatten. Kamten Sie den Mann? Angell.: Nein. Vor.: Wo blieben Sie da? Angell.: Ich ging nach Hause. Vor.: Wo sind Sie mit dem Messer geblieben? Angell.: Ich habe dasselbe weggeworfen. Vor.: Es ist eine Messerschneide in dem Kopfe des Getödteten abgebrochen. Erkennen Sie die Messerschneide als von Ihrem Messer her? Angell.: Ja. Vor.: Sie haben beim Amtsgerichte andere Angaben gemacht, wie heute. Welches sind die richtigen? Angell.: Die heute von mir gemachten. Vor.: Wollten Sie den Mann töten? Angell.: Nein, das wollte ich nicht, sondern mich nur von dem Manne befreien. Vor.: Waren Sie betrunken? Angell.: Ich war betrunken, d. h. angeunken. Vor.: Also nicht betönnungslos? Angell.: Nein. Ich wußte, was ich that. — Damit hatte das Verhör des Angeklagten sein Ende erreicht.

Nachdem der Staatsanwalt und der Verteidiger in längerer Rede das Wort genommen, werden von den Vorsitzenden den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt:

Hauptfrage: Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht vom

22./23. Mai 1893 zu Bant den Werkschmied Ernest Nabel vorläufig getödtet zu haben? Nebenfrage: Sind mildernde Umstände vorhanden? Hilfsfrage: Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht vom 22./23. Mai 1893 zu Bant den Werkschmied Ernest Nabel vorläufig mittels eines Messers förmlich mißhandelt zu haben? 1. Nebenfrage: Ist durch diese Körperverletzung der Tod des Werkschmieds Ernest Nabel verursacht worden? 2. Nebenfrage: Sind mildernde Umstände vorhanden?

Nach der Beratung verurteilt der Dmmer der Geschworenen, Herr Hauptmann a. D. von Pabel, den Spruch der Geschworenen dahin: daß sie die Hauptfrage verneinen, die Hilfsfrage und die 1. Nebenfrage bejahen, die 2. Nebenfrage verneinen.

Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angell. auf eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren und auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 5 Jahren zu erkennen.

Der Verteidiger bittet für seinen Klienten um eine erheblich mildere Strafe.

Der Gerichtshof erkennt in Gemäßheit der §§ 223, 223 a des St.-G.-B. auf eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für dieselbe Zeit. Das Urteil des Gerichtshofs wird damit motiviert, daß die Milderungsfrage und die Milderung, mit welcher der Angeklagte verfahren, die erkannte Strafe als angemessen erscheinen lassen.

Der Angell. tritt die Strafe sofort an und verzichtet auf Rechtsmittel.

Stimmen aus dem Publikum.

(Für „Eingekauft“ unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion den Publikums gegenüber keine Verantwortung.)

Interimstheater.

Wann wird das Interimstheater abgebrochen? Seit anderthalb Monaten vernutzen die Ruinen des Interimstheaters einen der schönsten Plätze der Residenz. No freundschaftliche Anlagen das Auge schon wieder erfreuen könnten, fällt der Blick auf schwarze Plankentrümmen wie auf einen morschen Mieserling, dessen schwarzer Farnis sich löst in Gestalt von Dachpappentücken, die beim Winde sich rasselnd aufröhlen oder losgerissen durch die Lüfte fliegen. Man fragt erntend, zu welchem Zwecke der „Kalten“ noch erhalten bleibt und ist verwundert über die Geduld der Behörden und der Bürger, die solchen Anblick täglich „genießen“ und — schweigen.

In die zuständige Behörde möchten wir die dringende Bitte richten, dem ungeschönen Zustande baldigt ein Ende zu machen.

Aus aller Welt.

Berlin, 6. Juli. Ueber den schon telegraphisch gemeldeten Unfall, dem der Kaiser glücklicherweise entkommen ist, wird dem „Berl. Tagbl.“ noch folgende nähere Mittheilung. Der Kaiser ist gestern Nacht, wie uns der Schluss des Blattes mitgeteilt wird, einem unermesslich schrecklichen Unfall glücklich entkommen. Kurz nach 9 Uhr verließ der Monarch in Begleitung des diensttuenden Flügeladjutanten in einem vierwheiligen Wagen die Kaiser-Frang-Grenadier-Kaserne in der Wilschstraße, wo er den Abend bei besten Offizieren verbracht, um sich nach dem neuen Palais bei Potsdam zurückzugeben. Als die Equipage bei Wannsee die ziemlich abschüssige Straße zwischen dem Bahnhof und dem Kaiserparken betrat, kam dieselbe an eine fisch aufgeschüttete Stelle, welche zwei vorher dort fahrenden, mit lang herausragenden Brettertafeln beladenen Wagen zum Hindernis geworden war. Die beiden Gefährten waren direkt in einander hineingefahren und verlor die Straße. Der Leijäger stieg vom Bode, um die Pferde auf der schmalen, intakt gebliebenen Wegstrecke langsam vorwärts zu führen, und so wurde im letzten Augenblicke die Gefahr glücklich abgewendet und der Kaiser konnte seinen Heimweg nach dem neuen Palais beenden.

Hamburg, 5. Juli. Eine bedeutende Feuersbrunst entstand heute Abend in Altona, R. Elbstraße Nr. 73/75, auf dem vierten Boden des Hauses d. Andresen'schen Weichers. Einige Minuten vor 8 1/2 Uhr schlug aus dem Dach des genannten, zum Kaffeeportieren benutzten Weichers eine riesige Feuerzunge zum Himmel empor. In erstaunlich kurzer Zeit fand der ganze Speicher in Flammen, und dehnte sich die Feuersbrunst nicht nur nach unten, sondern auch nach beiden Seiten hin aus, so daß, ohne daß man es hindern konnte, nicht nur die Georg Wöbner'schen umfangreichen Getreidehöfe, sondern auch das daneben stehende, im Umbau begriffene Gebäude in Flammen stand. Trotz der immensen Wassermassen, die von der R. Elbstraße und von der Wasserseite aus durch die Dampfpumpen in das Feuer geschleudert wurden, nahm die Glut von Minute zu Minute zu. Die Due d'Alben nicht nur, sogar die Spritzendampfer begannen infolge der furchtbaren Hitze Feuer zu fangen, und außerdem stürzte fortwährend das durch Explosion von Mehl auseinander getriebene Mauerwerk der Speicher in den Elbstrom. Trotzdem blieben die tapferen Feuerwehrleute unentwegt auf dem Posten, bemüht, wenigstens das zu retten, was noch nicht von den Flammen ergriffen war. Gegen 11 Uhr brannte die Ecke des an der Dampfschiffbrücke gelegenen Häuserkomplexes, doch gelang es, die Flammen sofort zu ersticken. Von der loslosten Glut, die sich nach allen Seiten ausbreitete, erhält man erst einen Begriff, wenn man erwägt, daß sogar die Dampfschiffbrücke fortgesetzt unter Wasser gesetzt werden mußte, um zu verhindern, daß sie von den Flammen ergriffen wurde. Auch die an der R. Elbstraße den Speichern gegenüberliegenden Häuser waren bedroht. Gegen 12 Uhr endlich glaubte man der Feuersbrunst so weit Herr zu sein, daß sie auf ihrem Feuer begründet werden konnte. Der Schaden ist, so weit die vom Feuer ergriffenen Speicher und Gebäude betroffen worden, ein totaler und wohl nach Millionen zu berechnen.

Reichenbach i. d. Oberl., 6. Juli. In der chemischen Fabrik von Schuster & Wilhelm fand gestern eine Kesselexplosion infolge Anheftung von Weinsäure statt. Der Chemiker Dr. Kober und zwei Arbeiter wurden getödtet, drei Arbeiter schwer verletzt.

Wittich, 6. Juli. Vier Personen, welche gestern Abend während des Gewitters unter einen Baum sich geflüchtet hatten, wurden vom Blitze getroffen; zwei waren sofort tot, die beiden anderen wurden schwer verletzt.

London, 5. Juli. Ein Telegramm aus Manila meldet: Der spanische Dampfer „Don Juan“ wurde auf der Höhe der Insel Union in brennendem Zustande verlassen. Einige von den Passagieren und der Mannschaft wurden gerettet. Ueber das Schicksal der Uebrigen ist nichts gemeldet.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berlin, 6. Juli. Von der Börse. Die gute Haltung der gelagerten Aktien und die Festigkeit der Pariser Börse trotz der dortigen Staatsanleihe, sowie die weitere feste Tendenz der Wiener Börse bewirkten, daß die Börse zum Beginn recht freundlich eröffnete. Wieder war es der Fondsmarkt, der sich in Stationen entschieden fest ausprägte. Es verlautet nach amtlichen Erhebungen, daß die diesjährigen Einnahmeschätzungen weit besser sind, als vor Wochen angenommen wurde. Auch sonstige Fonds wurden recht gut gehalten. Merkwürdig fest. Banken hielten gut Preis. Der Monatsmarkt zeigte jedoch keine Festigkeit, ebenso heimische Bahnen, von welchen sich Südbahnen sehr matt ausprägen, angeblich auf die Konkurrenz der Linie Hagenow. Russische Fonds befestigten sich, Noten waren fest. Türkenlohe besser. Heimische Anleihen fest. Nach vorübergehenden Schwankungen befestigte sich die Tendenz wieder auf Festigkeit in Kreditation. Büchsenmacher waren auf Einnahmehaus fest und 2 Proz. höher, auch Elbthalbahn befestigte sich, Schweizer Bahnen waren fest. Die Nachbörse verliefte in fester Haltung auf Deckungen in Banken. Fonds befestigt. Privatdiscont 2 1/4 Proz.

Berliner Productenmarkt vom 6. Juli. Die letzten Berichte aus Amerika lauten zum Teil schon wieder recht entmutigend; gleichwohl ist der Eindruck, den sie auf unsern Markt gemacht haben, hinter den Erwartungen zurückgeblieben; denn speziell Weizen eröffnete zwar ca. 1 M. niedriger, begnugte dazu aber guter Kaufkraft und hat späterhin den größten Teil dieses Verlustes wieder einholen können; nur Roggen blieb ausgesprochen flau und hat sich wiederum über 1 M. verschlechtert, auch eine geringe im Verlauf eingetretene Erholung nicht zu behaupten vermocht; doch sind es wohl vorzugsweise die russischen Nachrichten, die die Tendenz für diesen Artikel fortgesetzt so ungünstig beeinflussen. Auch Hafer auf Wintertermine litt heute unter diesen, indem die Platzspeculation daraufhin mit Blankoverkäufen vorging, während auf die übrigen Schichten, speziell Herbst, infolge des Ausbleibens des angelegten Regens viel Kaufkraft bestand, und diese sich amähernd befestigten haben. Roggenmehl hat wiederum 10 Pf. nachgegeben.

Oldenburg, 7. Juli. Kursbericht der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank.

Sp. ar- und Leih-Bank.	gekauft	verkauft
4 pSt. Deutsche Reichsanleihe	107,60	108,15
3 1/2 pSt. do. do.	100,60	101,15
3 pSt. do. do.	86,50	87,05
2 1/2 pSt. Oldenb. Kommiß	99	100
(Stück à 100 M. im Verkauf 1/4 pSt. höher.)		
3 pSt. Oldenb. Prämien-Anleihe	127,85	128,65
4 pSt. Preussische konsolidierte Anleihe	107,20	107,75
3 1/2 pSt. do. do.	100,90	101,45
3 pSt. do. do.	86,60	87,15
3 1/2 pSt. Bremer Staats-Anleihe	98,20	98,75
3 1/2 pSt. Hamburger Rente	97,60	98,15
4 pSt. Oldenb. Kommunal-Anleihen	101	—
4 pSt. do. do. (Stück à 100 M.)	101,25	—
3 1/2 pSt. do. do.	98	—
3 1/2 pSt. Oldenb. Bodencredit-Pfandbriefe (Hänbbar 100)	100	101
3 1/2 pSt. Altonaer Stadt-Anleihe (Stück von 5000 M.)	96,60	—
4 pSt. Darmstädter do.	—	—
4 pSt. Gutin-Lübeker Prior.-Obligationen	101	—
3 1/2 pSt. Weimarer Stadt-Anleihe	—	—
5 pSt. Italienische Rente	—	—
(Stück von 20,000 fr. und darüber.)	—	—
5 pSt. do. do.	—	—
(Stück von 4000, 1000 und 500 fr.)	—	—
3 pSt. Italienische Eisenbahn-Prioritäten, garantiert	—	—
(Stück von 500 Lire im Verkauf 1/4 pSt. höher.)	—	—
4 pSt. Ungarische Goldrente (Stück von 1000 fl.)	—	—
4 pSt. do. do. (Stück von 500 fl.)	—	—
4 pSt. Braunschweig-Pfandb. d. Samms. Hypothekent.	101,50	102,05
4 pSt. Pfandb. d. Preuss. Bodencredit-Pfandb.-Anst.	100,90	—
3 1/2 pSt. Pfandb. der Rhein. Hypothekent.-Bank	96,45	97
5 pSt. Bielefelder Prioritäten	100	—
5 pSt. Borussia-Prioritäten	—	—
4 1/2 pSt. Marss. Spinnerei-Prioritäten, rückzahlb. 105	—	—
Oldenburgische Landesbank-Aktien	144,50	—
(40 pSt. Einzahlung und 5 pSt. Zins vom 31. Dezember 1892.)	—	—
Oldenburg. Glasbrennerei-Aktien (40% Zins vom 1. Jan.)	—	—
Oldenb.-Bergrug. Dampfschiff-Reed.-Aktien	135	—
(4 pSt. Zins vom 1. Januar.)	—	—
Wapshpinneri-Prioritäten-Aktien III. Emission	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168	168,80
" " " " für 1 L.	20,55	20,55
" " " " für 1 Doll.	4,165	4,215
Holländische Banknoten für 10 Gulden	16,76	—
An der Berliner Börse notierten gestern:		
Oldenburgische Spar- und Leihbank-Aktien	—	—
Eisenbrennerei-Aktien (Hauptkapital)	64 1/2 %	—
Oldenb. Bergrug.-Gesellschaft-Aktien per Stück	1450 M.	—
Discont der Deutschen Reichsbank 4 pSt.	—	—
Lombardzins do. do. 5 pSt.	—	—
Darlehenszins unserer Bank 4 1/2 pSt.	—	—

Märkte.

Oldenburgischer Marktpreise

vom 5. Juli 1893.

	Mt.	Pfg.
Butter, Waage	1/2 kg	90
Butter, Markthalle	" "	95
Rindfleisch	" "	60
Schweinefleisch	" "	60
Hammelfleisch	" "	50
Flecken	" "	60
Schinken, geräuchert	" "	80
Schinken, frisch	" "	60
Speck, geräuchert	" "	75
Speck, frisch	" "	60
Rohfleisch	" "	80
Mettwurst, geräuchert	" "	60
Mettwurst, frisch	" "	55
Eier, das Duzend	" "	1 20
Kühner, Stück	" "	2 20
Enten, zahme, Stück	" "	1 29
Kartoffeln, neue, 25 Liter	" "	1 50
Blumenkohl, Kopf	" "	25
Spitzkohl, Kopf	" "	10
Wurzeln, 4 Bund	" "	10
Schalotten, Liter	" "	10
Salat, 3 Köpfe	" "	20
Stachelbeeren, Liter	" "	20
Widder, Liter	" "	30
Gurken, Stück	" "	6
Tort, 20 Hefen alt	" "	12
Fertel, 6 Wochen alt	" "	—

Erwiderung

auf den in Nr. 29 und 31 der „Nachrichten für Stadt und Land“ erschienenen Artikel

„Ueber die Haftpflicht der Oldenburg. Landwirte“ von Herrn Schröder-Nordermoor.

Während in letzter Zeit allgemein in Wort und Schrift sich das Bestreben bemerkbar machte, die Lücken der sozialpolitischen Reichsgesetzgebung den Interessenten klarzulegen und dieselben zu veranlassen, sich auf die eine oder andere Weise dazwischen zu schütten, hat der oben erwähnte Artikel dazu dienen sollen, die Oldenburg. Landwirte davon zu überzeugen, daß für sie nach den geltenden Gesetzesbestimmungen eine Privatversicherung gegen Unfall bzw. Haftpflicht unumgänglich erheische.

Die Gründe, welche der Verfasser fraglichen Artikels für seine Ansicht aufstellt, will derselbe in den gesetzlichen Bestimmungen finden, welche in Beziehung auf die Haftpflicht gelten und von welchen er speziell anführt:

1. das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871,
2. den § 230 des Strafgesetzbuchs,
3. die Unfallgesetzgebung,
4. die verschiedenen Parititätsgesetze.

Das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 erstreckt sich außer auf den Betrieb von Eisenbahnen auch auf denjenigen von Bergwerken, Steinbrüchen, Grubenwerken oder Fabriken. In den letzteren Fällen hat der Eigentümer auch dann, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder der Arbeiter angemessene Person durch ein Versehen in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat.

Wenn man nun erwägt, daß zu den vom Haftpflichtgesetz eingetragenen Betrieben die vom Verfasser selbst angeführten Sand- und anderen Gruben, Torfgruben, landw. Fabriken, Eisenbahnanlagen mit stationären Geleisen, Ziegelmägen mit Gruben und Geleisenanlagen u. dgl. gehören, so ergibt sich aus diesen nur beizweifelnde angeführten Fällen zur Genüge, daß diejenigen Betriebe gar nicht so selten sind, auf welche das Haftpflichtgesetz in Oldenburg und in oldenburgischen landwirtschaftlichen Kreisen Anwendung findet, so daß insbesondere für dritte fremde Personen, welche vor oder in diesen Betriebsstätten verkehren, eine Haftpflicht unabweislich besteht.

Der Verfasser berührt sodann den § 230 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher nach seiner Darstellung „für alle diejenigen gilt, deren Geschäftsbetrieb nach dem Haftpflichtgesetz nicht unterliegt“ und statuiert damit zunächst eine Ausnahme des Geltungsbereichs vom Reichsstrafgesetzbuch, welche diesem ganz fremd ist, da dieses Gesetz für jedermann ohne Unterschied auf Stand, Gewerbe und Betrieb in gleicher Weise gilt.

Unrichtig ist es, wenn der Verfasser aus § 59 des Strafgesetzbuchs:

„Wenn jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Thatsachen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Thatsachenzustand gehören, so sind ihm diese Umstände nicht anzurechnen“

für das Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung den Schutz zieht, daß zu diesem Delikt nicht nur das Vorhandensein einer Schuld (culpa), sondern auch ein willentlich rechtswidriges Handeln (dolus) vorausgesetzt wird.

In der Doktrin und Praxis herrscht eine sonst seltene Uebereinstimmung darüber, daß es für die Begehung der Schuldfrage genügt, wenn der an der demnächst eingetretenen Körperverletzung Schuldige durch Anwendung der gewöhnlichen Sorgfalt und Vorsicht den eingetretenen Erfolg als eine mögliche Folge seiner Handlung oder Unterlassung hätte voraussehen können: es ist deshalb zum Begriff der strafbaren Fahrlässigkeit auch keineswegs notwendig, daß die Handlung oder Unterlassung, durch welche der Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt worden ist, eine willentlich rechtswidrige ist, oder daß sie überhaupt gegen eine polizeiliche Verordnung verstößt.

Sodann nun aber die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizeibehörde von einem Unfall Kenntnis haben, und sie laut den Bestimmungen des § 158 der Strafprozeßordnung für das deutsche Reich verpflichtet, den Sachverhalt zu ermitteln und ev. an Ort und Stelle zu erklären, ob eine strafbare Handlung vorliegt, d. h. ob der Unfall nicht durch Versehen, d. h. Versehen oder Fahrlässigkeit des Verursachenden oder eines dritten, hervorgerufen wurde. Es unterliegt also nicht ohne weiteres der Willkür der Beamten der Staatsanwaltschaft, ob sie einschreiten wollen oder nicht; es läge vielmehr eine offensichtliche Pflichtverletzung seitens des Staatsanwalts vor, wenn derselbe z. B. in einem Falle, wo eine Tötung oder Körperverletzung auf eine Gewohnheit zurückzuführen wäre, deren Gemeingefährlichkeit offenbar war, nicht sofort eine Untersuchung und Verfolgung des Falles einleiten würde.

Ein Fall, der gerade in Oldenburg spielte, aus jüngerer Zeit beweist die Michtigkeit unserer vorstehenden Ausführungen: Am 15. März 1893 wurde laut dem „Ammerländer“ Nr. 34 vor der Strafkammer in Oldenburg gegen die Landwirte F. u. S. zu U. verhandelt. Diese waren angeklagt, sich dadurch einer Körperverletzung schuldig gemacht zu haben, daß sie eine Dreifachschneide in Gang setzten, ohne die Stelle mit einer Beleuchtung versehen zu haben. Dies hatte zur Folge, daß die Dienstmagd E. von derselben erfaßt wurde und dadurch einen Beinbruch erlitt. Beide Angeklagte wurden zu je 30 M. Geldstrafe ev. zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt.

Es wird also viel häufiger, als der Verfasser annimmt, der Fall eintreten, daß ein Arbeitgeber für das geringste Versehen zur Verantwortung gezogen wird, kommt es aber zur Verurteilung, so bleibt auch die Heranziehung zum Schadenersatz nicht aus und zwar auch in Fällen, wo zunächst die Berufsgenossenschaft einzutreten hat.

In dieser Beziehung ist ein Erlass des preuß. Justizministers an die Oberstaatsanwälte von einschneidender Bedeutung:

„Wenn in Anlage eines Unfalls in einem Betriebe, auf welchen das Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juni 1884 (Reg.-Bl. S. 69) Anwendung findet, gegen einen Betriebsunternehmer Bevollmächtigter oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher oder gegen eine der im § 6 Abs. 2 der angef. Gesetz bezeichneten Personen eine rechtsgerichtete, strafgerichtliche Verurteilung erfolgt ist, bei welcher festgestellt ist, daß die erwähnten Personen den Unfall vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, so ist seitens der Staatsanwaltschaft dem

Vorstand der beteiligten Berufsgenossenschaft eine beglaubigte Abschrift der Urteilsformel, versehen mit der Bescheinigung der Rechtskraft, mitzuteilen.“

Hieraus soll also die Verfolgung der Regressansprüche der Berufsgenossenschaften gegen Unternehmer mit Strenge durchgeführt werden.

Der Verfasser hat nun zwar angeführt, daß er innerhalb vier Jahren bloß zwei solcher Fälle im Bereich des Oldenburgischen Regressamts erlebt habe, ohne dabei übrigens die Summen zu nennen, welche die betr. Unternehmer der Berufsgenossenschaft zu erzielen hatten. Waren dieselben nur einigermassen beträchtlich, so war der betr. Unfall geeignet, den Betriebsunternehmer hart zu schädigen. Ist aber diese Möglichkeit nicht auch bei jedem andern denkbar? Wir können selbst zugeben, daß an sich die Fälle der Regressnahme seitens der Berufsgenossenschaft wohl nicht sehr häufig vorkommen, dessenungeachtet bleibt aber für den Betriebsunternehmer immerhin noch ein ganz bedeutender Umfang der eigenen Haftbarkeit. Denn die Berufsgenossenschaft leistet in einigen Fällen, wo Arbeiter im Betrieb verunglücken, gar keine Entschädigung, so an die Hinterbliebenen eines Getöteten, z. B. an Geschwister, ferner an die Hinterbliebenen eines Ausländers, welcher im Betrieb getötet wurde, wenn erstere z. B. des Eintritts des Unfalls im Ausland wohnten, endlich an die Ascendenten eines im Betrieb getöteten Arbeiters, wenn dieser nicht der einzige Ernährer seiner Eltern war.

Außerdem bleibt der Betriebsunternehmer allein haftbar in den zahlreichen Fällen, in welchen ein Arbeiter außerhalb seines Betriebs mit irgend einer Arbeit beauftragt wird: die Regressansprüche werden hier, da die Berufsgenossenschaften immer strenge untersuchen, ob ein Betriebsunfall vorliegt, immer an den Dienstherren erhoben.

Die schwerste Last, die in Bezug auf Haftbarkeit den Betriebsunternehmer drückt, ist jedoch die Haftpflicht gegenüber dritten fremden Personen, welche im Geschäftsbetrieb eine körperliche Verletzung erleiden. Kein Arbeitgeber ist in der Lage, jeden Verkehr dritter fremder Personen von seinem Betrieb und der Betriebsstätte fern zu halten: fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen, Transmissionsen und Gerätschaften, schadhafte Treppen, fehlende Geländer und Bedeckungen zu Böden und Futterböden, Unebenheit und Dunkelheit auf Treppen und Gängen derselben, schadhafte Treppentritten (von den Verletzungen durch Tiere soll gar nicht die Rede sein) geben hinreichend Anlaß zu Unglücksfällen und damit zusammenhängenden Erstattungsansprüchen.

In all den genannten Fällen tritt die Berufsgenossenschaft für den Arbeitgeber nicht ein; für allein erwandenen Schaden hat der Betriebsunternehmer allein mit seinem eigenen Vermögen aufzukommen.

Diese sämtlichen Bestimmungen beruhen aber auf Reichsgesetzen, welche für alle Betriebsunternehmer des deutschen Reichs ohne Rücksicht auf das Gewerbe ohne jegliche Ausnahme in gleicher Weise gelten.

Es mag dieses Wenige genügen, um jeden Unbefangenen von der Unzulänglichkeit der durch die Angehörigkeit zur Berufsgenossenschaft gebotenen Sicherheit sofort zu überzeugen; der beste Beweis dafür ist aber wohl, daß die Berufsgenossenschaften selbst schon zum Teil mit Verbandsversicherungsgesellschaften Verträge über die Haftpflicht gegenüber dritten fremden Personen zu Gunsten ihrer Mitglieder abgeschlossen haben. Soweit zu der Frage über die Notwendigkeit der Versicherung.

Die Deutlichkeit der Frage nach der Rentabilität der Haftpflichtversicherung hängt, neben dem Umfang, ob ein Gewerbe verhältnismäßig große Unfallgefahr mit sich bringt, auch von dem Verhältnis zu der bezüglichen Prämie zu dem Betrag der Deckung ab, welche einem Versicherten zur Begehung der ihm aus einem Unfall erwachsenden pekuniären Nachteile gewährt wird. Daß die erste Frage bei jedem Landwirte zu bejahen ist, dürfte nach dem Vorhergehenden nicht zu beanstanden sein; was die andere Frage anbelangt, so ist hervorzuheben: In jedem Haftpflichtfalle stehen die Chancen für den Erstattungsanspruch erheblich ungünstiger, als bei anderen Unglücksfällen, gegen deren pekuniäre Nachteile man sich durch Versicherung gewöhnlich zu decken sucht. Während es z. B. bei einem Brandunglück vom Verlust des Abgabekonten abhängt, ob und wie er wieder bauen will, welche Maschinen er sich wieder anzu schaffen beabsichtigt, daß der Erstattungsbeitrag dem Verlust oder Beschädigten gegenüber die freie Kasse nicht. Durch Nichterwerb wird er hier event. angehalten, die Entschädigungssummen ohne Rücksicht auf seine pekuniären Verhältnisse zu bezahlen. Es ist überflüssig, über die Höhe derartiger Beträge ausführlich zu werden, denn es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß je nach Lage des Falles Beträge von 20–50,000 M. gar nicht zu den Seltenheiten gehören und selbst schon Ansprüche von 100,000 M. und mehr erhoben worden sind.

Wenn man eine Versicherungsgesellschaft für eine geringe Prämie die Bezahlung eines solchen Anspruchs seinem Hauptumfang nach übernimmt und dadurch den Betriebsunternehmer von dem ihm sonst vielleicht drohenden Ruin rettet, so bedarf es hinsichtlich der Frage nach der Rentabilität weiterer feiner Ausföhrung mehr.

Es erübrigt noch, darauf hinzuweisen, daß doch wohl die Mehrzahl der Vorstände von landwirtschaftlichen Vereinen und Verbänden bezüglich der Notwendigkeit und Rentabilität einer Haftpflichtversicherung anderer Ansicht sind, als der Verfasser des mehr erwähnten Artikels; denn es kann konstatiert werden, daß nicht weniger als nahezu 80 kleinere und größere landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und Gesellschaften für ihre Mitglieder Kollektivverträge mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart abgeschlossen haben; es wäre ungerühmt, all diesen Vorständen den Vorwurf der Ueberleistung machen zu wollen.

Vielmehr gehen die zahlreichen eingehenden Abhandlungen in Zeichnungen und Fachschriften davon Zeugnis, daß die Haftpflichtfrage der Landwirte von den Vorständen der einzelnen landwirtschaftlichen Vereine und Verbände nach allen Seiten hin den Gegenstand gründlicher Erwägungen bildete (vgl. „Thüringer landwirtschaftliche Zeitung“ Nr. 32, die Haftpflichtfrage der Arbeitgeber neben der gesetzlichen Unfallversicherung, in dem Jahresbericht des landwirtschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen vom Jahr 1889, ferner „Molkereizeitung“ in Hildesheim 1893 Nr. 7, „die Haftpflicht der Molkereien im Unfall“).

In all diesen Abhandlungen ist nicht nur die Notwendigkeit einer Privatversicherung für alle Landwirte direkt ausgesprochen, sondern auch – wenigstens in den beiden letzteren – der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein in Stuttgart als die für die Versicherten günstigste Versicherungsgesellschaft bezeichnet. Die Prämien dieses Instituts sind äußerst geringe, und es ist als ein gutes Zeichen anzusehen, daß diese auf der Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder beruhende Gesellschaft in der Lage war, den Ver-

sicherten eine Dividende und zwar pro 1891 von 20, pro 1892 von 30 pSt. zu gewähren, denn als solche, nicht als „Abatt“, wie sie der Verfasser ohne weiteres bezeichnet, stellt sich die Vergünstigung dar, die den Rassen derjenigen Gesellschaften bewilligt wird, welche Verträge mit der erwähnten Stuttgarter Versicherungs-gesellschaft abgeschlossen haben.

Wir kommen demzufolge zu dem Schluß, daß die Haftpflichtversicherung für sämtliche Landwirte und landwirtschaftlichen Vereine und Verbände von ganz Deutschland höchst wichtig und notwendig, wie auch für den Versicherten durchweg profitabel ist. Bei eingehender Erwägung wird jeder Betriebsunternehmer und Arbeitgeber sich sagen müssen:

„die Haftpflicht macht Sorgen, die Versicherung bringt Ruhe und Frieden!“

In der Hochflut.

34) Roman von Friedrich Friedrich. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Vierzehntes Kapitel.

Die Majorin war in größter Aufregung heimgekehrt und hatte sich in ihrem Zimmer eingeschlossen. Das Gesicht ihres Vaters beugte sie nieder. Mochte derselbe auch noch so leichtsinnig gelehrt und viel verschuldet haben, er blieb doch immerhin ihr Vater und ihr Herz fand nur zu viel Gründe, die zu seiner Entschuldigung sprachen. Er hatte sie unglückliche Male getäuscht, aber das alles hatte sie vergessen, sie glaubte ihn dennoch.

Sie wollte ihn retten, dieser Gedanke stand bei ihr fest. Vor dem Wege, den ihr Vater ihr gezeigt hatte, schreute sie zurück, sie wollte ihren Mann noch einmal bitten, dem Bedrohten beizustehen, sie wollte sich ihm zu Füßen werfen, wenn er ihren Bitten widerstand, sie hoffte mit Zuversicht, daß er endlich nachgeben werde. Sie wollte ihm sogar versprechen, gegen Ella freundlich zu sein.

Sie wartete mit Ungeduld auf Hart's Heimkehr, er blieb länger als gewöhnlich fort. Ihre Unruhe steigerte sich von Minute zu Minute und Groll gegen den, der sie warten ließ, stieg in ihr auf.

Da schied Hart einen Boten, um sie zu benachrichtigen, daß er erst spät an diesem Abend heimkehren werde, weil er einen Jugendfreund getroffen und mit ihm zusammen sein wollte.

Die Erbitterung der Majorin stieg dadurch aufs Höchste. In ihrer Erregung stiegen die tollsten Gedanken in ihr auf und sie schenkte denselben Glauben. Wenn ihr Mann nun erfahren hatte, in welcher Lage ihr Vater sich befand, wenn er nur deshalb so spät heimkehrte, um ihren Bitten auszuweichen?

Es war dies nur eine thörichte Vermutung, aber sie setzte sich in ihr fest und bald war sie überzeugt, daß dem wirklich so sei.

So leicht sollte ihr Mann seinen Willen indessen nicht erreichen, sie wollte aufbleiben, bis er kam. Ihr thörichter Groll gegen ihren Mann verirrte ihren Kopf immer mehr. Schon moß sie ihm allein die Schuld zu, daß ihr Vater dahin gelangt war, denn hätte er ihn reichlicher unterstützt, so würde jener nicht nötig gehabt haben, zu einem unredlichen Mittel zu greifen, um sich Geld zu verschaffen.

Sie öffnete das Fenster und blickte hinaus. Auf jeden Tritt, der von der Straße zu ihr hinaufstiege, horchte sie. Hart's Schritt vernahm sie nicht. Fest, erbittert, preßte sie die Lippen aufeinander. Das vergebliche Warten regte sie noch mehr auf. Schon redete sie sich ein, daß ihre Ehe stets eine unglückliche gewesen sei und die Schuld allein nur ihren Mann treffe. Wie manchen Wunsch hatte er ihr abgeschlagen. Hatte er nicht gegen ihren Willen das verheißene Mädchen ins Haus gebracht? Alle Liebe, die er ihr erwies, hatte sie vergessen, sie dachte nur daran, wie unglücklich sie sei. Sie weinte, aber die Thränen brachten ihr keine Milderung. Es war stiller und stiller auf der Straße geworden. Die Nachtluft, welche ihr entgegenwehte, machte sie frösteln.

Da schlug die Glocke zwölf Uhr. Langsam, kein Schlag entging ihr in der Stille der Nacht. Ihre Erbitterung hatte den höchsten Gipfel erreicht. Jörnig schlug sie das Fenster zu. Weshalb sollte sie ihn erwarten? Sollte sie ihn, der gegen ihren Vater stets hart gewesen, bitten, sollte sie ihn veranlassen, ihre Bitten abzulehnen? Sie wollte ihn nicht bitten. Ohne sein Wissen wollte sie sich das Geld verschaffen. Ihr Vater kannte ihn nur zu genau, sonst würde er ihr nicht den Rat gegeben haben, das Geld heimlich aus der ihm anvertrauten Kasse zu nehmen. Sie war entschlossen, es zu thun, sie fürchtete sich auch nicht mehr, daß er es entdecken könnte, es freute sie sogar, ihm dann sagen zu können, daß sie es gethan habe, um das Geld ihrem Vater zu geben.

Sie legte sich zur Ruhe. Trotz ihrer Abspannung stoh der Schlaf sie und sie wollte auch nicht schlafen.

Der Major kehrte kurze Zeit darauf heim. Als er in das Schlafzimmer trat, schloß sie die Augen. Er trat leise an ihr Bett. — „Schläfst Du, Lore?“ fragte er mit flüsternder Stimme.

Sie antwortete nicht und gab sich den Schein, als ob sie schläfe.

Hart legte sich zur Ruhe und bald verriet er durch sein gleichmäßiges, lautes Atmen, daß er schlief.

Die Majorin erhob sich leise. Der Tisch, auf welchen ihr Mann die Schlüssel niedergelegt hatte, war kaum zwei Schritte von ihr entfernt. Sie tastete zu demselben und nahm die Schlüssel vorsichtig an sich. Ihre Hand zitterte doch, aber sie wollte kein Bedenken in sich aufkommen lassen und sagte sich, Worsichtig verließ sie das Zimmer. In Harts Zimmer zündete sie Licht an, öffnete seinen Schreibtisch und nahm das Geld aus der Regimentskasse. Ein Geflühl triumphirenden

Tropes erfaßte sie, als sie das Geld in der Hand hielt. Nun brauchte sie ihren Mann nicht zu bitten. Sie verließ den Sekretär wieder, barg das Geld sicher in einem Tasche und kehrte in das Schlafgemach zurück. Der Major hörte sie und richtete sich im Bette empor. „Wer ist da?“ rief er. „Ich bin es.“ entgegnete die Majorin. „Wo bist Du gewesen?“ „Wich dürfte, das Mädchen hat vergessen, Wasser auf meinen Tisch zu stellen.“ „Ah ja! Ich bin erst spät heimgekehrt, es war ein heiterer Abend — doch ich bin sehr müde. Schlaf wohl, Lore.“

„Gute Nacht,“ erwiderte die Majorin. Ihre Stimme zitterte doch leise. Das „Schlaf wohl“ ihres Mannes klang so freundlich und ruhig.

Sie wartete, bis Hart wieder fest schlief, dann trug sie die Schlüssel wieder zum Tische. Es war ihr doch bang ums Herz, aber sie suchte nach allen Gründen, um sich zu beruhigen. Die Regimentskasse enthielt viel Geld, selbst wenn Hart sie öffnete, konnte er nicht sofort bemerken, daß fünfzehnhundert Mark fehlten. Ihr Vater hatte ihr ja versprochen, das Geld in kurzer Zeit zurückzuerhalten, er mußte Wort halten, dann legte sie das Geld in derselben Weise während der Nacht wieder in die Kasse und alles war gut. Es freute sie, daß sie ihren Vater nun retten konnte, mit diesem Gefühl schlief sie ein.

Früher als ihr Mann erhob sie sich am folgenden Morgen. Als Hart später zum Kaffeetrinken in ihr Zimmer trat und ihr freundlich die Hand reichte, hatte sie doch nicht den Mut, ihn anzusehen.

Der Major bemerkte dies nicht. „Denke Dir, ich traf gestern Abend einen Jugendfreund, den ich seit länger als fünfzehn Jahren nicht gesehen habe,“ erzählte er in heiterer Stimmung. „Ich würde ihn mit herüber gebracht haben, aber er war durch die Reise sehr ermüdet. Wir wollten nur ein Glas Wein zusammen trinken und dann haben wir doch bis nach zwölf Uhr zusammen gegessen.“

Die Majorin war still, befangen. „Vore, Du grölst doch nicht, weil ich so spät heimgekehrt bin!“ rief der Major heiter.

„Nein, ich habe schlecht geschlafen, mich schmerzt der Kopf.“

„Als ich heimkehrte, schliefst Du fest. Du wirst Dich erkältet haben, als Du aufstandest. Uebrigens stand auf meinem Tische Wasser.“

„Das mußte ich nicht und ich mochte kein Licht anzünden.“

„Weshalb nicht?“ „Um Dich nicht zu wecken.“ Die Majorin sprach diese Worte zögernd. „Schah, soviel Müdigkeit brauchst Du nicht zu nehmen,“ rief der Major, indem er ihr die Hand hinhielt. „Ich schlafe schon wieder ein, wenn ich so gedevet werde. An Schlaf und Arbeit hat es mir nie im Leben gefehlt.“ Bald darauf verließ er seine Wohnung, weil der Dienst ihn rief.

Die Freundlichkeit und Milde ihres Mannes hatte für die Majorin etwas Beschämendes und Drückendes. Wie ein Gefühl der Reue stieg es in ihr auf; um dieser Empfindung keinen Raum zu gewähren, eilte sie mit dem Gelde zu ihrem Vater. Der Gedanke, ihn gerettet zu haben, wirkte belebend auf sie.

Der Stallmeister hatte den Besuch seiner Tochter so zeitig nicht erwartet. Als sie in sein Zimmer trat, sah sein scharfes Auge aus ihren Wimpern sofort, welche Botschaft sie ihm brachte. Er unterdrückte seine Freude.

„Mein Kind, was bringt Du mir?“ fragte er mit dem Tone eines Mannes, der keine Hoffnung mehr hegt.

„Hier — hier!“ rief die Majorin und legte das Geld auf den Tisch. „Es war, als ob daselbe ihre Hand verlange.“

„Vore — Vore! Du willst wirklich Deinen unglücklichen Vater retten!“ rief der Stallmeister, auf seine Tochter zueilend. „Woher hast Du das Geld?“

„Aus der Regimentskasse.“ „Kind, ich danke Dir! Du hast mir ein großes Opfer gebracht.“

„Sa, ein großes Opfer,“ wiederholte die Majorin, indem sie vor sich hinlachte. „Erst jetzt werde ich mir der ganzen Größe meines Unrechtes bewußt. Mich ängstigt der Gedanke, daß Hart es entdecken und ein Unheil daraus entstehen wird. Ich hätte es nicht thun sollen.“

„Du bist erregt, Du quälst Dich ohne Grund,“ suchte der Stallmeister seine Tochter zu beruhigen. „Dein Mann wird es nicht entdecken, und wenn er es wirklich thäte, so ist sein Herz zu gut, um Dir nicht zu verzeihen.“

„Du hast mir versprochen, mir das Geld wieder zu geben.“ „Gewiß werde ich es thun,“ versicherte der Stallmeister, obgleich dies durchaus nicht in seiner Absicht lag und er auch nicht die geringste Aussicht hatte, sein Versprechen erfüllen zu können.

„Ich muß es in wenigen Tagen wiederhaben.“ „Ich werde mein Möglichstes thun.“

„Nein, Vater, ich muß die Gewißheit haben!“ — rief die Majorin erregt. „Ich werde nicht eher Ruhe haben!“

„Gut, ich gebe Dir das feste Versprechen. Zweifelt Du denn an meinem Worte?“ (Fortsetzung folgt)

Ersparungskasse zu Oldenburg.			
Bestand der Einlagen am 1. Juni 1893	13,069,359	M.	72 Pf.
Im Monat Juni 1893 sind:			
neue Einlagen gemacht	199,033	„	86
dagegen an Einlagen zurückgezahlt	99,008	„	22
somit Bestand der Einlagen am 1. Juli 1893	13,169,385	„	36
Bestand der Activa (einschließlich belegte Kapitalien und Kassenbestände)			
	14,207,025	„	90
Im Laufe des Monats Juni sind in Folge erlassener Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 21. März 1893, betr. Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865 wegen Reorganisation der Ersparungskasse von den Ueberflüssen der Ersparungskasse 4000 Mk. zur Verwendung gekommen.			



Kampfgenossen-Verein Oldenburg.

Offizielle Bekanntmachung des Vorstandes. **Deffentliche Feier des Geburtstages S. K. H. des Großherzogs.**

Am Sonntag, den 9. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr beginnend, **Konzert** im Ziegelhofsgarten, ausgerichtet von der Kapelle des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, unter persönlicher Leitung des Königl. Musikdir. Herrn Hüttner. Der Reinertrag fließt in die Kasse des im Verein bestehenden Witwen- und Waisenfonds.

Jeder Kamerad hat für sich und eine Dame freien Zutritt, andere Familienmitglieder zahlen jedoch wie Nichtmitglieder à Person 25 s. Entree. Kinder frei.

Nach dem Konzert: **Ball.** Das Tanzgeld beträgt 10 s. pro Tanz. Vereinsmitglieder haben bis 10 Uhr freien Tanz, nachher 50 s. Abonnement.

Nichtmitglieder zahlen an Tanzabonnement bis 11 Uhr 1 M., von 11 Uhr ab geschlossene Gesellschaft. Fremde können durch Vereinsmitglieder eingeführt werden.

Die Kameraden der Vereine aus der nächsten Umgebung werden freundlichst eingeladen, unter gleichen Bedingungen wie die Kameraden des Kampfgenossen-Vereins an dem Feste teilzunehmen.

Oldenburg, den 3. Juli 1893.

Der Vorstand des Kampfgenossen-Vereins.

Anzeigen. Gras-Verkauf in Street.

Der Hausmann **H. Gramberg** zu Street läßt am **Sonnabend, den 22. Juli d. J., nachm. 4 Uhr,** auf seinen in der Strecker Marsch belegenen Wiesen:

mehrere Tagewerk gut besektes Gras

in Abteilungen öffentlich meistbietend verkaufen, wozu einladet **H. Ripken.**

Roggen- und Gras-Verkauf.

Am Montag, den 17. Juli, läßt die Firma **C. H. Drh-Edeweydt** in dem früheren Delfenbruns's Kamp zu Zeddeloh I: **13 Scheffel Roggen, 3 Tagewerk Gras, am Moor's Damm, sowie 40 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Kartoffeln zu Zeddeloh II**

aus der Hand verkaufen. Versammlung nachmittags 2 Uhr in Delfenbruns's Kamp, um 3 Uhr in **Vley's Wirtshaus zu Zeddeloh II.**

Gelegenheitskauf!

Sieben kaufte ein Pöfchen gestickte, weiße

Kinderkleidchen,

darunter Kleidchen mit Hand- und Klöppel-Stiderei.

Diese Kleidchen werden abgegeben à St. zu 1 M. 50 s. bis 3 M.

Eli Frank,
Langestrasse 66.

Zwischenahn. Witwe von Waaden zum **Kreuzkamp** läßt am **Mittwoch, d. 12. Juli d. J., nachm. 4 Uhr,**

plm. 5 Tagewerk Gras

pfandweise unter der Hand verkaufen. Gleichzeitig soll ihre 3. Et. von J. D. Stamer das, henerlich benutzte **Kütere mit Antritt zum Herbst d. J. bzw. 1. Mai t. J.** im ganzen oder in Abteilungen auf mehrere Jahre **anderweit verheuert werden.** Land kann nach Belieben beigegeben werden. Kauf- und Heuerliebhaber ver sammeln sich in Ww. von Waaden's Wohnung.

G. Hohorst.

Zwischenahn. Der Verwalter Dieblich zu **Höfjstetamp** läßt am

Dienstag, den 11. Juli d. J., nachm. 3 Uhr auf,

(nicht am 6. Juli, wie amonciert)
1 milchgebende Kuh, 4 Schweine, 7 Scheffelsaat Roggen, 3 Kartoffeln, 2 Tagewerk Gras öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.

G. Hohorst.

Wiefelstede. Der Anbauer D. Bögel zu **Dringenburg** läßt am

Donnerstag, den 20. Juli d. J., nachmittags 2 Uhr,

3 Ziegen, 1 Küchenschrank, 1 Wanduhr, 1 Tisch, 6 Stühle, 1 Mooregge, Spaten und verschiedene sonstige Gegenstände, sowie: 7 Sch.-S. Roggen, 2 1/2 Sch.-S. Kartoffeln, 20 Sch.-S. Buchweizen öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Sodann beabsichtigt Bögel nach beendigtem Termine seine **Stelle, bestehend aus Wohnhaus und 8,3634 ha Acker, Grunte- und Moorländereien, mit sofortigem Antritt zu verheuern; auch ist derselbe nicht abgeneigt, dieselbe aus der Hand zu verkaufen.**

H. Gitting.

Tapeten.

Wegen bevorstehenden Umzugs **Ausverkauf** zu und unter Einkauf. **Große Auswahl der neuesten Muster.** Bei Uebernahme des Tapezierens wird saubere Ausführung zugesichert.

Wilh. Möller,

Osternburg, Cloppenburgstr. 70.

Gras-Verkauf.

Zwischenahn. Der Hausmann J. Gede-mann zu **Selle** läßt am **Sonnabend, den 22. Juli d. J., nachm. 3 Uhr:**

plm. 40 Tagewerk Gras, gutes Kuh- und Pferdeheu, pfandweise öffentlich meistbietend verkaufen.

Kaufliebhaber ver sammeln sich in Verkäufers Hause. **J. S. Hinrichs.**

Deffentlicher Immobil-Verkauf.

Zwischenahn. Dritter und letzter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der zu **Kreuzkamp** belegenen **Speckelschen Kütere,** bestehend aus Wohnhaus, Backofen und ca. 6 ha 86 ar 10 qm Ländereien guter Bonität, steht auf

Donnerstag, den 13. Juli d. J., nachmittags 4 1/2 Uhr, in **Rehbus** Gasthause zu Dreiergen an.

Geboten sind bislang 4900 M. Jede weitere Auskünst erteilt der Unterzeichnete. **B. D. Oltmanns.**

Berichtigung.

Wardenburg. Der am 18. d. Mts. ange-gekündete **Roggen- und Gras-Verkauf** für **D. Wachtendorf** zu **Wardenburg** findet am **Freitag, den 14. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr** anfangend, statt.

D. Wachtendorf.

Oldenburg. Der Wirt Jan Kullert zu **Nordmoslesfehn** will sein am Kanal daselbst belegenes **Kolonat, auf dem seit langen Jahren Wirtschaft und Handlung betrieben wurde, bestehend aus dem geräumigen, neuerbauten Wohnhause, einer Scheune und den ca. 60 S.-S. großen Ländereien — wovon ca. 14 S.-S. kultiviert sind — mit Antritt auf den 1. November d. J. durch mich verkaufen.**

Die — auch für einen **Bäcker** passende — Beisung enthält **schönen, schweren Vortr,** der mit leichter Mühe zur Stadt befördert werden kann.

Reflektanten wollen sich am **Freitag, den 14. d. M., nachm. 4 Uhr,**

an Ort und Stelle einfinden, um zu kontrahieren.

G. Ladden, Rflr.

Verkauf.

Die Witwe **Garmhausen** zu **Mhlhorn** läßt gelegentlich des am **Dienstag, den 11. d. Mts., nachm. 4 Uhr,**

stattfindenden **Frucht-Verkaufs** öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen:

4 Sch. S. Gras,
1 zweith. eich. Kleiderstank, 1 Eschfrant, 6 Stühle, 1 eich. Küchenschrank, 2 eich. Tische, 1 Wanduhr, 1 Bank, 1 Koffer, 1 Schalwaage, 2 eich. Töpfe, 1 grohen kupf. Kessel, mehrere kleine do., 1 Kesselhaken, 1 Tortkasten, 1 Spinnrad, 1 Badtrog, mehrere Futter- und Kornfässer, 3 Dreischlegel, 1 Staubmühle, 1 Schneidebade mit Messer, mehrere Forken, 1 Schaufel, 1 Lunde, 1 Pflug mit Gezeil, 1 Paar Wagenletern, 1 Stuhlwagen, 1 Senje, 1 Säge, 1 Holzfette, 2 Kuhfetten, 2 Flachsdraken, 2 Pferdegeschirre, Wagenletern u. Bretter, 2 Fuder Dünger, 2 Fuder Schollen, 300 St. Dachziegel etc.

Versammlung im Hause der Verkäuferin. Kaufgeneigte werden freundlichst eingeladen.

G. Wefkamp, Amts-Auktionator.

Radfahrer-Anzüge,

blau, wasserdichter Cheviot (Jacke mit Pumpboje).

Radfahrer-Sporthemden.

Radfahrer-Sportgürtel.

Radfahrer-Mützen.

Radfahrer-Strümpfe.

Radfahrer-Schuhe.

Glocken, Laternen, Peitschen.

Fahrräder,

bestes, deutsches Fabrikat, von 100—350 M.

Theodor Meyer, Schüttingstr. 8.

NB. Bei Briefen u. bitte stets meine genaue Adresse, Oldenburg i. Gr., Schüttingstr. 8, anzugeben.

3 Meter f. blau oder schwarz

Cheviot

3 Anzüge f. 10 M. ver. ist. geg. Nachnahme

Alfons Kupper, Tuchsabrik, Naden. Auermarkt beste Bezugsquelle.

Gesucht zum 1. November ein gewandtes, accurates Mädchen für Küche und Haus.

Frau Dr. Cornelius.

Gras-Verkauf.

Zwischenahn. J. F. Dreher Frau
Witwe hier selbst lässt am
Mittwoch, den 12. Juli d. J.,
nachmittags 3 Uhr,
das Gras in der „Gochwie“ und im
„Hlabern“, zu plm. 10 Tagewert,
öffentlich meistbietend verkaufen.
Versammlung in E. Oltmann's Wirtshaus.
Heine.

Frucht- und Grasverkauf.

Zwischenahn. Der Hotelier Greun-
berg hier selbst lässt am
Mittwoch, 12. Juli d. J.,
nachmittags 3 Uhr.

18 S. S. Roggen teils zu Zwischen-
auf dem Halm, abnerfeld, teils
6 S. S. Hafer, auf dem Zwischen-
10 S. S. Dreifengras zu Zwischenahner-
feld und

ca. 2 Tagewert Gras hinter der Kirche
öffentlich meistbietend verkaufen.
Versammlung in E. Oltmann's Wirtshaus.
Bemerkung wird noch, daß zu Zwischenahner-
feld mit dem Verkauf angefangen wird.
Heine.

Immobil-Verkauf.

Die Erben des Halbmeiers J. B. Künne-
mann zu Hofstine (Huntlofen) lassen am
Donnerstag, den 13. Juli d. J.,
nachm. 1 1/2 Uhr,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist ver-
kaufen: ihre daselbst belegene

Halbmeierstelle

einrichtlich der Moorplaten im Hengst-
lager und Huntlofer Moor.

Die Stelle liegt in unmittelbarer Nähe des
Bahnhofs Huntlofen und der dortigen Dampf-
ziegelei und hat eine Gesamtgröße von 44 Hekt.
(440 Sch.-S.) wovon ca. 11 Hekt. (110 Sch.-S.)
Acker, Garten und Wiesen vorzüglicher
Bonität, ca. 4 Hekt. (40 Sch.-S.) Laub-
u. Nadelholz, wobei bis. schweres Eichen-
holz, 1,70 Hekt. (17 Sch.-S.) Moor und das
übrige unkultiviert bzw. Schafweide.

Diese so günstig und wohlarrondiert belegene
und bequem zu bewirtschaftende Stelle, die
auch zur Anlage einer Ziegelei sehr
geeignet ist, ist zum Verkauf mit Recht zu
empfehlen.

Versammlung in Schmidt's Wirtshaus
zu Huntlofen.

Kaufgegnote werden freundlichst eingeladen.
C. Wehrkamp, Amts-Auktionator.

Gras-Verkauf

in Hatterwüfing.

Der Gastwirt Fr. Tablen zu Tablenburg
in Hatterwüfing, der Brinkfeger Fr. Wilh.
Freese daselbst und Hausmann Chr. Bad-
hus zu Streck lassen am

Montag, den 24. Juli d. J.,
nachm. 5 Uhr,

auf ihren in Hatterwüfing, nahe bei einander
belegenen Wiesenländen:

mehrere Tagewert Gras in Abteilungen

öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber wollen sich zeitig in Fr. Tablen's
Gasthaus versammeln, wozu einladet
S. Rippen.

Grasverkauf

in Hatterwüfing.

Der Brinkfeger Feur. Schröder zu
Hatterwüfing, Org. Altes zu Hatten, Bau-
mann Gurr. Stalling daselbst und Frau
Witwe Heine, Münsterloh, lassen am

Dienstag, den 25. Juli d. J.,
nachm. 4 Uhr,

auf ihren in der Hatterwüfing belegenen Wiesen
ca. 25 Tagewert Gras in

Abteilungen

öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber wollen sich bei Herrn Org. Altes
Wiese (fog. Zuhagen) an der Chaussee ver-
sammeln, wozu einladet
S. Rippen.

Metall- u. Kautschuk-Stempel

in vorzüglichster Qualität liefert

A. Reinhardt, Graveur, Stauffr. 4.

W. Groenke, Galtstraße Nr. 3,
Freiseur u. Perückenmacher.

HERZOG'S
50% Ersparnis!
Grösster Consum
In Dosen u. Packeten in den meisten Colonialwaren-Geschäften zu haben.
Fabrikanten: Herzog & Fuchs, Adernach 9 Rh.

Einzig richtiger Kaffee-Zusatz!
Kaffee-Essenz
Vollschmeckend, kräftig, gesund, klar und rein ausgeschieden!
Vertretung: Carl Haas.

Frucht- und Gras-Verkauf.

Zwischenahn. Der Gastwirt J. S.

Heinen zu Etern lässt am

Donnerstag, den 13. Juli d. J.,
nachm. 5 Uhr,

in Ventjen und Krügers Grasverkauf:

30 S. S. vorzüglichen Roggen
auf dem Halm

in den fog. „Wösten“ und

4 Tagewert Gras das., gutes
Kuhheu,

öffentlich meistbietend mit verkaufen.
Versammlung in Heinen Wirtshaus.
Heine.

Oeffentl. Verkauf.

Zwischenahn. Der Rötter Gerd Rogge-

mann zu Schrieverfeld lässt am

Sonntag, den 15. Juli d. J.,
nachm. 3 Uhr auf:

1 Kuh,

plm. 10 Sch. S. gutstehenden

Roggen und

plm. 2 Sch. S. Kartoffeln

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist ver-
kaufen.

Nach beendigten Verkaufe beabsichtigt Rogge-

mann plm. 12 Sch. S. Bauländereien

stückweise auf mehrere Jahre zu ver-
heuern.

Kauf- und Heuerliebhaber ladet ein und

wollen sich in der Wohnung des p. Rogge-

mann versammeln. J. S. Hinrichs.

Eine große Sendung feinsten ziegenled.

Glacé-Handschuhe

und schwedischer Handschuhe traf wieder

ein, welche trotz der erheblichen Preis-

erhöhung noch zum alten billigen Fabrik-

preise abgebe.

Zur Reise und für die Strasse

einen Posten 1. u. col. schwedischer

Handschuhe a Paar 1 Mk.

A. Hanel, Chz. Hoflieferant,

Baumgartenstraße.

Unterfertigungs-Gesicht

Kind- u. Damen- und

Handschuhe

Damenhemden von M. 1.20 bis M. 6.—

Nachjacken von M. 1.20 bis M. 5.—

Jackenhemden von M. 2.70 bis M. 8.—

Beinkleider von M. 1.10 bis M. 5.—

Fräseermäntel von M. 2.50 bis M. 9.—

Bade-Anzüge und Badetücher. Vique-

Nöcke u. gestricke Nöcke. Planel-Nöcke.

Gestricke Nöcke. Damenwäsche

mit Handstickerei, sowie fertig gestricke Pajsen

von 75 s an.

Namen- und Monogramstickerei.

Kind- u. Damenwäsche.

Mädchenhemden, aus gutem Hemdentuche,

mit kleiner Spitze bejezt,

lang cm 40 50 60 70 80 90 100

M. 0.45 0.60 0.75 0.90 1.10 1.25 1.40

Knabenhemden, aus gutem Hemdentuche,

mit kurzem Arm,

lang cm 40 45 50 55 60 70

M. 0.45 0.55 0.60 0.70 0.75 1.—

mit langem Arm, 75 cm M. 1.35, 80 cm

M. 1.50, 90 cm M. 1.80.

Mädchenbeinkleider, hinten offen, aus

feinem Hemdentuche, mit Stückeret,

lang cm 35 40 50 60 70

M. 0.35 0.55 0.65 0.80 1.10

Dieselben, geschloffen, mit Seitenstich,

lang cm 35 40 50 60 70

M. 0.60 0.75 0.95 1.05 1.20

Theodor Meyer, Schillingstr. 8.

NB. Anfertigung aus nur guten Stoffen

zu billigen Preisen.

Oeffentl. Verkauf

von Banlichkeiten, Ländereien und

Bauplätzen.

Oldenburg. Die Testamentserben des

weil. Landwirts und Maurermeisters Martin

Detten hier selbst lassen die zum Nachlaß des

Erlassers gehörigen Immobilien am

Dienstag, den 11. Juli d. J.,
mittags 12 Uhr,

im Sitzungszimmer des Großherzog-

lichen Amtsgerichts, Abteilung IV, hie-

selbst durch den Unterzeichneten abmals zum

Verkaufsaufgabe bringen, und zwar in der

namensannten Weise:

1. das Wohnhaus „hinter der Lehmkuhle“

Nr. 2, mit Stall Hofraum und Garten,

eingetragen zu Artikel Nr. 759 der Stadt-

gemeinde Oldenburg, zur räumlichen

Größe von 30 a 50 qm;

2. das an der Lindenstraße unter Nr. 19

belegene Wohnhaus nebst Garten, einge-

tragen zu Artikel Nr. 759 der Stadt-

gemeinde Oldenburg, zur Grundflächen-

größe von 21 a 08 qm;

3. die 2 a 87 qm Ackerland im „Bever-

bäkefeld“, Artikel Nr. 256 der Land-

gemeinde Oldenburg;

4. 87 a 71 qm Ackerland daselbst, Artikel

Nr. 266 der Landgemeinde Oldenburg,

im ganzen und nach kürzlich stattge-

habter Verneuerung geteilt in fünf

Bauplätze, und zwar

a. 17 a 44 qm, westwärts benachbart von

des Bremfers Bäumen Gründen, Parzelle

559 117 der Flur 22;

b. 17 a 18 qm, östlich an dem unter a

vorgenannten Grundstücke belegen, Parzelle

558/117 der Flur 22;

c. 17 a 17 qm, Flur 22, Parzelle 557/117,

ostwärts von der sub b vorgebachten Parzelle

belegen;

d. 17 a 37 qm, östlich an dem unter c

aufgeführten Bauplätze belegen, Parzelle

556/117 der gleichen Flur;

e. 18 a 15 qm, Parzelle 555/117 der-

selben Flur, benachbart vom Wege, östwärts

der sub d vorgebachten Parzelle belegen;

5. 1 ha 09 a 17 qm Ackerland, „die

Radoster Zuckel“, Artikel Nr. 775

der Landgemeinde Oldenburg, im ganzen

und nach kürzlich stattgehabter Ver-

neuerung geteilt in drei Bauplätze,

und zwar:

a. 32 a 81 qm, Parzelle 386 225, der

Flur 20, ostwärts und am nächsten der

Radoster Chaussee belegen;

b. 33 a 92 qm, westlich von der unter a

vorgenannten Parzelle belegen, Parzelle 385, 225

der gleichen Flur;

c. 42 a 44 qm, Parzelle 384/225 derselben

Flur, westwärts von dem sub b vorgebachten

Bauplätze belegen;

6. 1 ha 35 a 25 qm Wiege, „Reith“ ge-

annt, Anteil an dem früher mit Olt-

mann Hage in Eghorn gemeinschaftlich

besessenen Grundstücke, Artikel Nr. 885

der Landgemeinde Oldenburg, belegen im

Dhmiteder Felde, nordwärts von der dem

genannten Oltmann Hage gehörigen

Anteile;

7. 79 a 69 qm Wiege, „Wehe“, belegen

im Dhmiteder Felde, Artikel Nr. 893 der

Landgemeinde Oldenburg;

8. die Wiesen (Deich, Deichtrich), Artikel

Nr. 944 der Landgemeinde Oldenburg,

groß 2 ha 35 a 80 qm;

belegen im Dhmiteder Felde, gemeinschaftlich

mit Martin Diedrich

Notenbohm in Dhmiteder-Hochhaide.

Der Situationsplan betreffs der zum Ver-

kaufsaufgabe gelangenden Bauplätze, sowie die

beställigen Verneuerungsbezeugungen können

von den Kaufstüften im Bureau des Unter-

zeichneten jederzeit eingesehen werden, und ist

der Unterzeichnete zu jeder weiteren Auskunft-

erteilung gern bereit.

Ein weiterer Verkaufsaufgabe der Grund-

stücke wird nicht beabsichtigt, und wird bei

irgend hinfälligem Gebote in diesem Termine

der Zuschlag erteilt werden.

Joh. Claussen, Richterstr.,
Mottenstraße 2.

für jede Jahreszeit passend.
W. Weber, Langestraße 86.

Verpachtung.

Edewecht. Die Witwe des weil. Haus-

manns Fr. G. Schröder zu Osterscheps

läßt am

Sonntag, den 15. Juli d. J.,
nachmittags 1 Uhr,

die von S. Asten daselbst bewohnte, zu Osters-

scheps belegene Stelle mit Antritt zum 1. Mai

t. J., sowie ihre sämtlichen dies Jahr aus

der Pacht kommenden Bau- u. Wief-

ländereien wiederum öffentlich auf mehrere

Jahre verpachten. Die Wiefländereien können

sofort angetreten werden.

Mit der Verheuerung der Stelle und des

Baulandes wird in Sören's Wirtshaus zu

Osterscheps zunächst begonnen, wo Liebhaber

sich einfinden wollen.
S. Setje.

Frucht-Verkauf.

Die Witwe Garmhausen zu Althorn

läßt am

Dienstag, den 11. Juli d. J.,
nachm. 4 Uhr,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist ver-

kaufen:

35 Sch. S. Roggen und
5 Sch. S. Hafer.

Versammlung im Hause der Verkäuferin.

Kaufgegnote werden freundlichst eingeladen.

C. Wehrkamp, Amts-Auktionator.

Gras-Verkauf.

Grisebe. Der Hausmann Joh. Giting

daselbst lässt am

Dienstag, den 18. Juli d. J.,
nachmittags 3 Uhr:

plm. 20 Tagewert Gras

pfandweise öffentlich meistbietend verkaufen.

Käufer versammeln sich in der Lechtweide.
G. Giting.

Hof-Verkauf.

J. D. Garmhausen Ww. und Kinder

zu Althorn lassen am

Dienstag, den 11. Juli d. J.,
nachm. 3 Uhr,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist ver-

kaufen:

ihre daselbst belegene Vollmeierstelle zur

Gesamtgröße von 141 ha 47 ar 40 qm

im ganzen oder stückweise mit Antritt zum

Herbst d. J.

Der Hof liegt unmittelbar an der Chaussee,

die Ländereien sind zum größten Teil sehr

guter Bonität und befinden sich hiesiger

Wohn- u. Wirtschaftsgebäude im besten bau-

lichen Zustande.

Das Dorfmoor kommt in passenden Pändern

geteilt zum Aufgab.

Versammlung in Oltmann's Wirtshaus

im Dorfe Althorn.

Kaufgegnote werden freundlichst eingeladen.

C. Wehrkamp, Amts-Auktionator.

Verpachtung.

Edewecht. Herr Pastor Aren hier selbst

läßt am

Donnerstag, den 13. Juli d. J.,
nachmittags 3 Uhr,

in Markens Wirtshaus hier selbst die dies

Jahr aus der Pacht kommenden Bau-,

Wiesen- u. Weideländereien der hiesigen

Gelegenheitskauf.

Sieben gekauft:
200 hübsche

Staubmäntel

für Damen,

zum Ausfuchen, à St. 4 und 5 Mark.

Da ich diese Partie nur 1 Woche hier zum Verkauf stelle, erlaube ich etwaige Reflektanten von meiner geehrten Kundschaft, sich zu beeilen. Nach Ablauf der Woche wird der ganze übrig gebliebene Rest an meine Filiale in Wilhelmshaven gesandt.

Eli Frank,
Langestr. 66.

Der letzte Rest des

Schuhwarenlagers

Mottenstr. Nr. 23

wird zu jedem gebotenen Preise, wenn nur irgend annehmbar, verkauft, weil bis Ende dieses Monats geräumt sein soll.

Es sind hauptsächlich noch kleinere Nummern in Damen- und Herren-Stiefeln, sowie Kinderschuhen etc. vorhanden.

Gestrichen von 10 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags.

2 Jahre Garantie für landw. Maschinen.

Sämtliche landw. Maschinen aus der Maschinenfabrik der Firma **B. Huthaus** in Dinslage sind auf dem Hofraum des Gastw. **Henjes** („Ammerl. Hof“) in Oldenburg zur Ansicht aufgestellt. Wer eine gute **Dreschmaschine, Häckselmaschine, Mahlmühle** oder eine andere landw. Maschine kaufen will, wende sich vertrauensvoll an **D. Henjes**, „Ammerl. Hof“, und an **J. F. Borgmann**, „Kudelsburg“, in Oldenburg.

Zweckbäte. Empfehle meinen Rindstier zum Dedern der Kühe u. Ziegen. **G. Paradies.**

Verzinkte Stahl-Drahtfederbetten

sind anerkannt die besten aller Matratzen. Dieselben sind im höchsten Grade gesund, reinlich, von stets gleichbleibender, angenehmer Elastizität und von größter Haltbarkeit (wie Reparatur bedürftig).

Ich bemerke noch, daß die von mir bezogenen Matratzen keine Fabrikarbeit, sondern in eigener Werkstatt auf das solideste angefertigt werden, und empfehle ich dieselben zu billigen Preisen mit weitgehender Garantie. Proben stehen zur gef. Ansicht.

Oldenburg.
Conrad Martin Ww.,
Sieb- und Drahtwaren-Geschäft.

Wegen Aufgabe dieses Artikels verkaufe ich die noch vorrätigen

Steppdecken

zu Einkaufspreisen.

Aug. Bruhn, Haarenstr. 54.

Zorf!

Maschinenort von Barel und Specken in bekannter Güte, schwer und trocken, lasse ich jetzt täglich abfahren. Preise einschl. Kosten zur Verfrachtung.

Oldenburg, Donnerschwerter.
H. G. Müller.
Oldenburg. Logis für zwei junge Leute. Sandstraße 43.

Wettrennen in Apen,

veranstaltet von der

Oldenb. Landw.-Gesellschaft Abteilung Ammerland,
am 9. Juli 1893, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Eintrittsgeld zum Rennplatz: Sitzplatz 1 $\mathcal{M}$, Stehplatz 50 $\mathcal{S}$. Kinder zahlen die Hälfte.

Das Komitee.

115. Herzogl. Braunsch. Landes-Lotterie.

100,000 Lose mit 1 Prämie und 50,000 Gewinnen, welche innerhalb 5 Monaten in 6 Klassen zur Verteilung kommen.

Höchster Gewinn ev. 500,000 Mark.

Die Lose kosten für alle 6 Klassen: ganze $\mathcal{M}$. 126, halbe $\mathcal{M}$. 63, viertel $\mathcal{M}$. 31,50, achteil $\mathcal{M}$. 15,75.

Die Ziehung 1. Kl. beginnt am 17. Juli 1893.

Originallose hierzu empfehle zum amtlichen Preise von:

Ganze	Halbe	Viertel	Achteil
$\mathcal{M}$. 16,80	$\mathcal{M}$. 8,40	$\mathcal{M}$. 4,20	$\mathcal{M}$. 2,10

Propaganda und amtliche Pläne werden auf Wunsch franko und gratis. Konstante und diskrete Bedienung.

G. Daubert jun., Braunschweig.
Kleinstes konzeffionierte Lotterie-Haupt-Kollekte.
Fürs Großherzogtum Oldenburg staatlich konzeffioniert.

Braunschweiger Pädagogium.

Staatlich genehmigte höhere Privatschule.

Vorbereitung für alle Schul- und Militärexamina. Gesunde Lage. Eigenes Haus mit Garten. Stete Aufsicht. Gute Pension. Programme gratis durch die Schulleitung Braunschweig, Bammelsburgerstraße 10.

Rademanns Kindermehl.

Bestes Kindernährmittel der Gegenwart!

Empfohlen von den Herren Professoren Geheimräte Dr. Henoch, Mosler, Senator, Uffelman und vielen anderen medizinischen Autoritäten.

Fortwährend im Gebrauch in der Kgl. Charité zu Berlin und allen Kinderkliniken.

Ueberall zu haben à Mark 1.20 per Büchse.

Haarschneide-, Rasier- u. Friseur-Salon

von **A. Heitmann,**
inn. Damm 4, am Schloßplatz.
Saubere Bedienung, billige Preise.

Einmachtopfe

und Einmachkruken

billig und in grosser Auswahl.

Carl Fischbeck,
Lindenstrasse 60 61.

Für Schneider.

Unterricht im Mahnehmen und Zuschneiden direkt nach Körpermaß.

A. J. von Freeden,
Bremen, Luthersstr. 26, früher in Oldenburg.

Jede Druckarbeit,

die im Handel, Gewerbe, Vereins- und Gesellschaftsleben vorkommt, liefere prompt, sauber und billig. Visitenkarten 100 Stck. schon von 50 $\mathcal{S}$ an.

N. Hünecke, Buchdr.,
Ammerl. Damm 9.

Großartige billige Neuheiten eingetroffen. **Heiligenstraße 24.**

Gedwecht. Die Ueberzeugung über meine zu Osterheides belegene „Madewiese“ unterlege ich hiermit strengstens. Zuwiderhandelnde werden unnachlässig belangt.

Hausm. Dellien.

50 Oldenburger

gutmilchende Kühe kauft unter Preisangabe

Dominium Wroniawy
bei Wolfstein.

Carl Wille,
Staustraße 10.

empfiehlt komplette Ausstattungen in Holz- und Eisenwaren für Küche und Waschküche, sowie Trütleiern, Blumentüfel, Butterlarnen, Schlachtermollen, Wollereientüfel, Pantinen, Holzschuhe, Plättföhlen, Mischeln, alle feineren Eisenwaren und sämtliche Sorten Matten zu billigen Preisen.

Spezialität: eigene Eimer und Waschgeseirre.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ich habe mich hier als Zahnarzt niedergelassen.

Sprechst. v. 9-1 v.
u. 2-6 n.
Sonntags v. 9-12 v.

Oldenburg, den 5. Juli 1893.
Früstück,
Gaststr. 1.

Seefeld i. D. Beste weiße Marjole

Wolle empfehle zu 90 $\mathcal{S}$ gegen Nachnahme. Bei Abnahme nicht unter 10 Pfd. franco.

Gerh. Gerdes.

Für Rettung von Trunksucht.

verend. Anwendung nach 17jähriger approbierter Methode zur sofortigen totalen Beseitigung, mit, auch ohne Bewußtsein, zu vollziehen, ohne keine Rücksichtigung, unter Garantie.

Briefen sind 50 $\mathcal{S}$ in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden.“

Gesucht zum 1. Nov. ein tüchtiges Mädchen vom Lande gegen hohen Lohn.

D. H. Hildebrandt, Johannisstr. 2.

Tüchtige Dienstmädchen mit guten Zeugnissen suchen per Michaeli Stelle in Privathäusern.

Näheres **Joh. Kemmers,**
Anstellungs-Bureau in Leer.

Kurort Grund am Harz.

W. Römer's Hotel Rathaus
(alt bewährt) mit Parkvilla und neuer Villa. Billige Pension bei längerem Aufenthalt. Omnibus am Bahnhof Gitterde-Grund.

Brockhoff-Zwischenbahn

Am Sonntag, den 9. Juli:

Scheibenschießen.

Anfang 4 Uhr nachm.

Hierzu ladet freundlichst ein **G. Bruns.**

Osternburger Krieger-Verein.

Zur Geburtsstagsfeier Seiner Königl. Hoheit unseres Großherzogs findet am Sonntag, den 9. d. Mts., im Vereinslokale („Schützenhof zur Wunderburg“)

BALL

statt. Die Kameraden werden hierdurch freundlichst gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Orden, Vereins- und Ehrenabzeichen sind anzulegen.

Nichtmitglieder können gegen ein Eintrittsgeld von 1 $\mathcal{M}$ eingeführt werden.

Anfang 7 Uhr. **Der Vorstand.**

Osternburg. Sonntag, den 9. Juli 1893.

Tanzmusik.

Es ladet freundlichst ein **H. Käse.**

„Odeon.“

Am Sonnabend, den 8., Sonntag, den 9., und Montag, den 10. Juli d. J.:

Preis- u. Konkurrenz-Regeln

auf neu gelegten Bahnen.

Es gelangen nur Geldpreise zur Verteilung. Hierzu ladet Freunde des Regelsports freundlichst ein.

Oeverßen. Wilt. Jfen.

Schützenhof zur Wunderburg.

Zur Feier des Geburtstages S. K. H. des Großherzogs, am 8. d. Mts., findet von der V. Eskadron

Grosser Ball

statt, wozu Damen freundlichst eingeladen werden.

Gustav Dietmann.

Krieger-Verein

Westen der Landgemeinde.

Am Sonntag, den 9. d. Mts., findet zur Geburtsstagsfeier S. K. H. des Großherzogs bei **Ww. Schmiedel** in Friedrichsheim ein

BALL

statt. Bei günstiger Witterung Tanz im Freien. Abmarsch 3 Uhr nachmittags.

Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Damen,

welche sich an dem Ball der 10. und 12. Kompanie (bisher im „Lindenhof“) zur Feier des Geburtstages S. K. H. des Großherzogs von Oldenburg beteiligen wollen, werden hierzu auf Sonnabend, den 8. Juli d. J., abends 7 Uhr, nach dem „Grünen Hof“ freundlichst eingeladen.